Protestantenblatt.

Wochenschrift für den deutschen Protestantismus.

Unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen herausgegeben von R. Emde, Bremen, und D. M. Fischer, Berlin.

37. Jahrgang.

Nr. 10 — Bremen-Berlin, den 5. März — 1904

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis: Vierteljährlich 1,50 Mark. Bei direkter Zusendung 40 Pf. für Porto mehr. — Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. Postzeitungsliste 6244 a. — Anzeigen pr. Zeile 30 Pf., Reklame pr. Zeile 80 Pf.

Inhalt: Gesinnungsstärke. Von E. Mayer. — Römisches Christentum. X. Von D. Dreydorff. — Zur Bekämpfung des Eides. II. Von G. Freybe. — Der russisch-japanische Krieg und die Mission. Von Hering. — Gustav Frenssen als Theologe. II. Von Dr. B. Weiß. — Vom Büchertisch.

Gesinnungsstärke.

1. Petri 1, 13. Begürtet die Lenden eures Gemütes!

Auf der Straße gen Jerusalem schreitet ein Mann, das ernste Gesicht sinnend zu Boden gerichtet. Heiß brennt die Sonne auf den Rücken des Wanderers und die umher gestreuten zahlreichen Steine machen ihm den Weg nicht leichter. Dazu wird ihm der Schritt behindert durch das lange Gewand, das ihm bis auf die Knöchel der Füße herabfällt. Schon sind die Zeichen der Ermüdung an ihm zu bemerken. Wird es ihm noch gelingen, zur rechten Zeit die Hochburg des Judentums zu erreichen, um dort die Fahne seines himmlischen Vaters aufzupflanzen? Es muß gehen, er darf nicht rasten. Darum schürzt er, rasch entschlossen, das hindernde Kleid in die Höhe bis zum Gürtel, der es an den Hüften zusammenhält. So ist dieses das Gehen hemmende Hindernis beseitigt, der andern achtet er weniger, und mit beflügeltem Schritt eilt er seinem Ziel entgegen, seinen Beruf zu erfüllen.

Ähnliches ist im Innern dieses Mannes vorgegangen. Auch da hat er mit entschlossenem Mut aufgeschürzt und gegürtet, was seinen Gang hinderte und hemmte. Noch klingt ihm in den Ohren das ängstliche Mahnwort seines Jüngers: „Herr, schone Deiner selbst, das widerfahre Dir nur nicht!“ Vor ihm liegen Schmach und Schmerz einer Behandlung, wie er einer anderen von seiten seiner Gegner nicht gewärtig sein kann. Darf ihn das abschrecken, den Weg weiter zu gehen, der sich ihm als der richtige aufgedrängt hat, den er gehen muß, wenn er nicht an sich selber irre werden, wenn er nicht die Achtung vor sich selber verlieren soll? Nein, für den Geisteshelden gibt es kein Zurück-, kein Ausweichen. Vorwärts! Hindurch! ist seine Losung. Darum schiebt er beiseite, was ihm das Auge verdunkelt und den Sinn beschwert; er schüttelt ab, was den Geist ihm fesselt und das Herz ihm belastet: er gürtet die Lenden seines Gemütes!

Ein Bild, wie geschaffen für Protestantenvereinsleute! Denn wer seit einem halben Jahrhundert geistesstarke Helden auf dem Passionsweg sehen will, der findet sie im Lager des Protestantenvereins. Unbegriffen, mißverstanden, verkannt, verdächtigt, verklagt, verfolgt: alle diese Bezeichnungen und noch mehr passen auf die Vertreter religiöser Freiheit, welche Ruhe und Bequemlichkeit ihres Lebens, sowie die äußeren Vorteile eines einträglichen Amtes aufs Spiel setzten, um nur ihrem Gewissen nichts zu vergeben und der einmal erkannten Wahrheit nicht untreu zu werden. Wohl hat es auch ihnen an versuchenden, lockenden, verheißenden, warnenden, drohenden Stimmen nicht gefehlt. Diese haben wie ein schweres Gewand die Freiheit ihrer Bewegung anfänglich zu hemmen gesucht. Aber sie haben sich doch stets auf ihren Beruf besonnen und haben mit entschlossenem Mut die Lenden ihres Gemütes begürtet. Ihnen danken wirs, daß der Geistesfreiheit jetzt eine breitere Gasse gebrochen ist wie früher. Aber auf der anderen Seite hat ihr Schicksal, verbunden mit dem ermüdenden Kampf gegen starke, von allen Seiten begünstigte Widersacher, mehr als einen von der jungen Generation abgeschreckt, in ihre Fußstapfen zu treten und mit ihnen zu leiden für eine große Sache. Auf einsamer Höhe stehen die noch übriggebliebenen Bahnbrecher der freien Denkungsart. Nach Golgatha hat sie ihre unerschütterliche Bereitwilligkeit geführt, mit der sie die Lenden ihres Gemütes begürtet haben. Ja, man ist von vielen Seiten geneigt, der von ihnen vertretenen Sache den Tod zu weissagen.

Aber „als die Sterbenden und siehe, wir leben!“ Was sie getan haben, ist nicht vergeblich getan. Nicht umsonst haben sie gelitten. Denn, was sie wollten, kann nicht untergehen. Denn es ist Geist von Jesu Geist, dieses Begürten der Lenden des Gemütes zu unentwegtem Vorwärtsschreiten auf der Bahn der einmal erkannten Wahrheit. An uns aber ist es, die alte Fahne hoch zu halten. Denn noch ist die Aufgabe, die uns unsere Alten gestellt, nicht erfüllt, noch ist unser Ziel nicht erreicht. Noch immer, ja immer mehr in unseren Tagen, gilt es, auf der Wacht zu stehen, festzuhalten, was unsere Helden uns gewonnen haben, und zu erobern, was von engherzigen, unduldsamen Gegnern uns verweigert wird. Dazu aber bedarf es Männer und Frauen, welche den Mut und die Charakterstärke haben, die Lenden ihres Gemütes zu begürten. Nicht durch gleichgültiges Zuschauen wird der geistige Kampf siegreich hinausgeführt. Nicht pessimistisches Sichergeben in die Ungunst der Zeitlage führt zum Ziel. Mit leuchtendem Auge, Siegesgewißheit im Herzen, gehen wir unsern Weg. Darum auf! Begürtet die Lenden eures Gemütes!

Kaiserslautern. E. Mayer.

Konsequenzen der protestantischen Gewissensfreiheit.

(Römisches Christentum. X.)

In Briefen an eine Freundin. Von D. Dreydorff.

12.

Wenn die römische Hierarchie für alle kirchenfeindlichen Bewegungen in der Gegenwart die Reformation verantwortlich macht, so ist sie damit im Recht; aber die Reformation war doch ihrerseits nichts anderes, als ein Protest der Gewissen gegen jahrhundertelanges Unrecht, gegen das Jüdische und Heidnische im römischen Christentum, gegen Verdummung und Knechtung und, nicht zuletzt, auch gegen das wirtschaftliche Ausgesaugtwerden durch die Habsucht der Kirche mit ihrem sprichwörtlich gewordenen „großen Magen". Und dieser protestantische Geist, nicht zu verwechseln mit irgend einer Kirchenlehre der Reformation, wird an der Menschheit weiter arbeiten, um sie zur höchstmöglichen Stufe der Freiheit, Kultur und sittlichen Bildung zu führen. Einen Staat, mit oder ohne monarchische Spitze, wird es auch dann noch geben, wenn dies Ziel annähernd erreicht ist, eine Kirche und eine Priesterschaft nicht mehr.

„Und die Religion —?"

Auch sie, weil sie einem allgemein menschlichen Bedürfnis entspricht, wird bleiben, und nur kirchenähnliche Gemeinschaften werden sich bilden, um es zu befriedigen. Aber diese von einander unabhängigen Gemeinschaften werden keinem kirchlichen Regiment, keinem Konsistorium, keiner Synode unterstellt sein und „Kirchen", im geschichtlichen Sinne des Worts, werden sie nicht sein.

„Ob sie zur Pflege des religiösen Lebens genügen werden?" Aber warum sollten sie nicht? Es hat doch Religion und sogar Märtyrer für ihre religiöse Überzeugung gegeben, ehe es eine Kirche gab, und so wird sie auch ohne kirchliche Bevormundung bestehen können. Doch, was sage ich: „sie wird" —? Das religiöse Leben gedeiht ja längst tatsächlich in vielen freien Gemeinden und Sekten, die auf alle Privilegien der staatlich anerkannten Kirchen verzichten und sich an bloßer Duldung genügen lassen. Ihr Gedeihen wird davon abhängen, daß sie über Leute verfügen — es müssen nicht durchaus Gelehrte sein —, die das religiöse Leben in der von ihnen beliebten Besonderheit zu pflegen vermögen, und daß sie der Staat weder selbst bedrückt, noch ihr Bedrücktwerden durch die größeren Kirchengemeinschaften zuläßt. Und es ist gewiß im eigensten Interesse des Staats, sich demgemäß zu verhalten. Am richtigsten wäre es wohl, wenn der Staat sein bisheriges Verhältnis zur Kirche ganz löste und sie wie alle anderen privaten Genossenschaften behandelte. Will er aber das nicht — und es spricht ja zur Zeit noch manches dagegen —, so sollte er doch keine vor der anderen mit Privilegien ausstatten, und am wenigsten die römische Kirche, die in ihrer Abhängigkeit von einem ihm unerreichbaren ausländischen Herrscher seinen Interessen vielfach zuwider ist. Daß er sich die Oberaufsicht über sämtliche Kirchen und Sekten vorbehalte, ist selbstverständlich, eine Lebensfrage für ihn aber, daß die Schule, und zwar jede, von der Universität an bis zur Volksschule, ihm allein unterstellt bleibe.

Die Forderung, daß der Staat nicht selbst tue, was er den Kirchen verbietet, mag unnötig erscheinen. Doch ist sie es da noch nicht, wo der Staat die Eltern zwingt, ihre Kinder am Religionsunterricht teilnehmen zu lassen. Sagt jemand: das Recht des Staates reicht ebensoweit wie seine Macht, so finde ich dem nichts zu widersprechen, aber ich bemerke, daß auf dem religiösen Gebiet die Machtmittel des Staates versagen. Um den Unterschied recht deutlich zu zeigen: die Steuerzahlung läßt sich erzwingen, die Religion nicht. Wäre es anders, so müßte der Staat auch die Unterweisung — nicht in einer beliebigen, sondern in einer ganz bestimmten Religion — in Übereinstimmung mit den von ihm dafür vorgeschriebenen Lehrbüchern zur Pflicht machen können. Und dazu ist er, da überall verschiedene Konfessionen neben einander bestehen, außer Stande. Der Staat mag wünschen, daß seine Angehörigen religiös gebildet werden, aber er selbst kann nicht unmittelbar dafür sorgen; er muß das den religiösen Gemeinschaften und, wo es an solchen fehlt, den Eltern und Vormündern der Kinder überlassen. Auch in dieser Hinsicht ist übrigens der moderne Staat seit einem Menschenalter auf dem rechten Weg, also daß es nur auf ihm fortzuschreiten und die Konsequenzen zu ziehen gilt. Ist es durch die bezüglichen Gesetze der freien Entschließung der einzelnen überlassen, ob sie ihre Ehe mögen kirchlich einsegnen lassen oder nicht, so sollte der Staat auch nicht dulden, daß diejenigen geschmäht werden, die von dieser Freiheit Gebrauch machen; und zwingt der Staat die Eltern nicht mehr, ihre Kinder taufen oder beschneiden zu lassen, so sollte er auch auf die schwierige Kontrolle ihrer religiösen Unterweisung verzichten. Mit einem Wort: er hat auf diesem Gebiet weder äußere Nötigung zu dulden, noch selbst zu üben. Es wird im eigenen Interesse des Staates sein, wenn er sein Aufsichtsrecht über die kirchlichen Gemeinschaften parteilos und weitherzig übt und sich in ihre spezifisch religiösen Angelegenheiten auf keine Weise einmischt. Wie der große Preußenkönig jedem erlaubte, „auf seine Fasson selig zu werden", so kann der Staat auch den verschiedenen Kirchen und Sekten erlauben, seinen Angehörigen die nach ihrem Glauben dafür bestmögliche Hülfe zu bieten. Selbst die Heilsarmee, solange sie nicht den freien Verkehr auf der Straße gefährdet und die Nachtruhe stört, mag er gewähren lassen. Nur Gesellschaften, die unterm Deckmantel der Religion unsittliche oder sonstwie staatsgefährliche Grundsätze vertreten, ist der Staat auszuweisen nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet.

Zum Schluß: Ich habe die Grenzen, die ich meiner Plauderei gesteckt hatte, bereits überschritten. Denn ich wollte eigentlich nur der römischen Kirche den Spiegel vorhalten und bin auf die Kirche überhaupt zu sprechen gekommen. Doch dies nicht zufälligerweise, sondern teils, um der Wahrheit die Ehre zu geben, daß manches von dem, was der römischen Kirche vorzuwerfen ist, nur jeder Kirche als solcher anhaftet, und teils, um der Befürchtung entgegenzutreten, daß die Welt ohne die Institution der Kirche nicht bestehen könnne. Es wäre zur Widerlegung des alten Wahns: „ohne Kirche keine Religion, ohne Religion keine Moral" usw. noch viel zu sagen und ich werde es auf bezügliche Einwendungen hin tun. Wenn Sie, beispielsweise, fragen: „Wer soll unsere Kinder taufen? Wer die Ehen einsegnen, wenn wir keine Kirche haben?" so antworte ich: Sind Euch diese Kultushandlungen ein religiöses Bedürfnis, so mag sie im christlichen Hause der Vater, oder, wenn er noch lebt, der Großvater vollziehen. Wo man sie aber nicht für notwendig hält, da mögen sie unterbleiben. Für den Staat, für die menschliche Gesellschaft ist es wichtiger, daß die Kinder gut erzogen, als daß sie getauft werden, und die Taufe ist uns keine Bürgschaft, daß jenes geschehe. Dasselbe gilt von der kirchlichen Trauung. Sie ist eine schöne Sitte, an der festzuhalten sich empfiehlt; aber sie verbürgt keinem eine glückliche Ehe.

Man hat schon öfters die Religion mit der Kunst verglichen und ich glaube, mit Recht. Denn auch in ihr gehen die Meinungen oft weit auseinander. Dem ließe sich ein Ende machen, wenn sich die Künstler einen unfehlbaren Kunstpapst wählten, der ex cathedra dekretierte: „So müßt ihr malen, bildhauen, sägen usw., und anathema dem, wer davon abweicht. Aber kein vernünftiger Mensch sucht auf diesem Weg Übereinstimmung zu erzwingen und beispielsweise die den älteren Schulen verhaßten „Modernen" zu exkommunizieren. Man ist überzeugt, daß die Kunst nur in voller Freiheit gedeiht und daß sich das Beste, das sie leistet, das wahrhaft Schöne, mit der Zeit von selbst Anerkennung erzwingt. So ist es auch mit der Religion. Sie ist, wie alles in der Welt, dem Gesetz der Entwicklung unterworfen und verträgt als das Subjektivste und Individuellste das es gibt, keinen Zwang. Sie kann nur in voller Freiheit

gedeihen. Und deshalb protestieren wir in ihrem Interesse wider alle großen und kleinen Päpste.

Niemand berufe sich dagegen auf Christus! Denn er hat keinen Papst eingesetzt und keine Kirche gegründet. Ihm war es zu tun um „das Reich Gottes", ein Reich, das größer ist, als alle Kirchen zusammengenommen, und kommt nicht „mit äußeren Geberden." (Luc. 17, 20.)

Zur Bekämpfung des Eides.

Von G. Freybe.

II.

4. Der Eid als religiöse Handlung.

Der Eid ist ein Produkt veralteter Vorstellungen von einem Gottesurteil; ein solches sollte ja gerade durch ihn für den Fall der Lüge oder Untreue provoziert werden und zwar entweder gleich oder später. Hirzel schreibt (a. a. O. S. 211): „Je weiter wir in der Geschichte des Eides hinaufgingen, desto ähnlicher fanden wir ihn dem Gottesurteil; Unterschiede zwischen beiden, die später bestehen, fielen da hinweg. Später sind Eid und Gottesurteil wesentlich dadurch unterschieden, daß beim Gottesurteil die Gottheit augenblicklich eingreift, beim Eide dagegen in unbegrenzte Zeit auf sich warten läßt." Ähnlich wie hier der Altphilologe urteilt der Straßburger Jurist Otto Mayer*): „Der Aberglaube hat den Eid erfunden. Der Eid ist eine Herausforderung der Gottheit. Diese ist selbstverständlich ein geheimnisvolles wissendes Wesen von großer Macht. Es wird aber noch insbesondere von ihr vorausgesetzt, daß sie sich durch solche Herausforderung in Bewegung setzen läßt. Die Herausforderung ist wohlweislich eine bedingte: nur für den Fall, daß er die Unwahrheit spreche oder seine Zusage nicht erfülle, will der Schwörende die Hand der Gottheit spüren, und die Gottheit wird dafür angesehen, daß sie sich auch nach dieser Bedingung richte." Oft gab der Schwörende dabei auch genauer an, welcher Art Strafen oder Unglück ihn dann treffen möge. — Sowie aber mit der Vorstellung vom Gottesurteil das Duell, so muß auch der Eid oder alles, was bei ihm noch daran erinnert, fallen, da wir ja doch dem Eide keine Zauberkraft zutrauen, noch physischen Zwang von ihm erwarten. Nicht nur Hirzel bringt Vergleiche dazu (S. 52, Anmerkung 1), sondern auch schon Kant**) spricht deutlich aus, daß der Eid, dies „bürgerliche Erpressungsmittel", auf Aberglauben, nicht auf Gewissenhaftigkeit gegründet sei, das gehe auch daraus hervor, „daß von einem Menschen, dem man nicht zutraut, er werde in einer feierlichen Aussage, auf deren Wahrheit die Entscheidung des Rechts der Menschen (des Heiligsten, was in der Welt ist), beruht, die Wahrheit sagen, doch geglaubt wird, er werde durch eine Formel dazu bewogen werden, die über jene Aussage nichts weiter enthält, als daß er die göttlichen Strafen (denen er ohnedem wegen einer solchen Lüge nicht entgehen kann) über sich aufruft, gleich als ob es auf ihn ankomme, vor diesem höchsten Gericht Rechenschaft zu geben oder nicht. — In der angeführten Schriftstelle***) wird diese Art der Beteuerung als eine ungereimte Vermessenheit vorgestellt, Dinge gleichsam durch Zauberworte wirklich zu machen, die doch nicht in unserer Gewalt sind." Vier Jahre später (1797) hebt Kant†) noch deutlicher den Zaubercharakter des Eides, der nicht Religion, sondern „Superstition" heißen sollte, hervor unter Hinweis auf die Rejangs in Sumatra, die „bei den Knochen ihrer verstorbenen Anverwandten schwören, ob sie gleich gar nicht glauben, daß es noch ein Leben nach dem Tode gebe". Er hält den gerichtlichen Eid, „diesen Geisteszwang (tortura spiritualis) für ein behenderes und dem abergläubischen Hange der Menschen angemesseneres Mittel der Aufdeckung des Verborgenen", ja für eine unwürdige Freiheitsberaubung. Ebenso hat J. G. Fichte ein Jahr vorher geurteilt*), beim Eide werde vorausgesetzt, daß der, welcher „die Verschuldung der bloßen Unwahrhaftigkeit nicht fürchtet", glauben werde, „daß der Aufruf Gottes zum Zeugen ein übernatürliches, unbegreifliches und magisches Mittel sei, sich die Ahndung desselben zuzuziehen, wenn man falsch schwört". — Wo aber noch derartiger Aberglaube herrscht, wird er durch Fortbestehen des Eides nur noch gefördert, statt bekämpft. Auch nach Mayers Meinung (a. a. O. Spalte 557 f.) steckt freilich unser Volk „zum Teil noch tief in den alten abergläubischen Anschauungen. Der Eid ist immer noch angesehen als eine Zauberformel, durch die man das Verderben auf sich herabschwören kann. Wir hören sogar von mancherlei abergläubischen Gegenmitteln, die man gebraucht. In Masuren tragen die Leute, wie von Valentini berichtet wird, gegebenenfalls gewisse Amulette auf der bloßen Brust, die den Meineid ungefährlich machen. Anderwärts muß der Richter immer darauf sehen, ob der Schwörende nicht etwa einen Finger zu wenig aufhebt. Oder der Bauernbursch, während er die rechte Hand aufhebt, streckt er die Linke in entgegengesetzter Richtung hinter sich: da geht der Meineid unschädlich durch ihn hindurch. Und der Richter? Er rechnet natürlich damit . . . Warum auch nicht? Hat doch unsre gesetzliche Eidesformel noch die deutlichen Zusammenhänge mit der alten Selbstverfluchung bewahrt in dem Schlußsatz: „So wahr mir Gott helfe." Gott soll mir also nicht mehr helfen, wenn das, was ich sage, nicht wahr ist. Schauerliche Idee! Der Richter knüpft aber selbstverständlich gern daran an und bedroht den Schwurpflichtigen in mehr oder minder geschmackvoller Verbindung mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren und Verlust der ewigen Seligkeit oder mit der Hölle. Da hätten wir also ganz dasselbe Verhältnis, das Kant vorschwebt: der Gebildete, der selbst über solche Dinge weit hinaus ist, benutzt die abergläubischen Neigungen der Menge im Interesse der Rechtspflege. Freilich könnte sich da die Rechtspflege arg verrechnen, und langen Bestand hätte die Sache auf keinen Fall mehr: ein dunkles Mißtrauen würde von selbst in die tieferen Schichten sickern und dem nützlichen Aberglauben die Zuverlässigkeit nehmen." —

Wir fassen den Eid auch nicht als Vertrag auf, wie teilweise die Athener und Juden (Hirzel, a. a. O. S. 36, Anmerkung 2). Auch als religiöse Handlung im weiteren Sinne, als Bekenntnis kann man den Eid nicht mehr gelten lassen. Religion muß Wahrhaftigkeit, die sie voraussetzt, auch erzeugen, also den Eid, ihr gerades Gegenteil, das Kind der Lüge und Produkt der Unzuverlässigkeit, überflüssig machen und bekämpfen. Wer ohne Eid lügt oder eine Lüge nicht scheut, auf dessen Gottesanrufung ist nicht viel zu geben, sie kann selbst Lüge sein. Wie bereitwillig und leichtsinnig schwören meist gerade solche, die nicht eben einen religiösen oder auch nur ernsten Eindruck machen. Je religiöser oder ernster, gewissenhafter einer wirklich ist, desto mehr wird er sich gegen jeden Eid sträuben (z. B. Jesus, Quäker, Mennoniten, zum Teil auch die Herrenhuter). — Religiosität muß zudem etwas durchaus Freiwilliges, Persönliches und darf nicht etwas Gemachtes, Erzwungenes sein, dasselbe gilt auch von jedem religiösen Akt; wie kann nun ein Mensch durch Zwang zu derartiger religiöser Handlung gebracht, ja zwangsweise Religiosität in ihm vorausgesetzt und ein Bekenntnis derselben gefordert werden? wo dabei noch oft das Leben oder das ihm zugetraute Vergehen eigentlich gerade das Gegenteil davon aufzuweisen scheint! Hat hier nicht Kant (Werke, Band 7, S. 105) recht mit der Frage: „Was verbindet mich rechtlich, zu glauben, daß ein anderer (der Schwörende) überhaupt Religion habe, um mein Recht

*) Otto Mayer: Zur Frage des Zeugeneides. Christliche Welt, 1899, Nr. 24, Spalte 556.

**) Kant, Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft; Werke (Ausgabe von Hartenstein), Band 6, S. 258, Anmerkung.

***) Kant meint Matth. 5 33 ff.

†) Die Metaphysik der Sitten, 1. Teil; Werke, Band 7.

*) J. G. Fichte, Grundlage des Naturrechts nach Prinzipien der Wissenschaftslehre; Werke, Band 3, Seite 290.

auf seinen Eid ankommen zu lassen? Imgleichen umgekehrt: kann ich überhaupt verbunden werden zu schwören? Beides ist unrecht." Soll der Eid eine religiöse Handlung sein, so muß zum mindesten Eidesfreiheit herrschen, sogut wie Religionsfreiheit herrscht. Aber gerade die Religiösen haben den Eid nicht nötig; sie werden in jeder wichtigen Angelegenheit schon von selbst nach bestem Wissen und Gewissen und in Wahrhaftigkeit reden. Ist es nicht lächerlich — wenns nicht so tragisch ernst wäre — und widersinnig, ja dem ähnlich, was Kant von den Rejangs auf Sumatra erzählt, daß oft Atheisten, vielleicht auch noch vor atheistischen Richtern, schwören und Gott anrufen müssen, worüber nachher auf beiden Seiten vielleicht im Stillen gelächelt und gehöhnt wird! Mit völligem Recht verwirft daher auch Fichte (Werke, Band 3, S. 290) den religiösen Charakter, erklärt den Eid für eine „feierliche Versicherung" und tritt für freiwillige Leistung wie für freiwillige Anerkennung seitens des Gegenparts ein, falls dieser eben jenem treue und gewissenhafte Aussage zutraut: der Eid „kann nicht statthaben, außer da, wo in einer Privatsache die eine Partei es freiwillig auf diese Versicherung der anderen ankommen lassen will. Volenti non fit injuria. In einer öffentlichen Angelegenheit kann er nie angewendet werden; denn der Regent kann dem gemeinen Wesen nichts von seinem Rechte vergeben." Ja, Fichte meint, daß der Eid auch überflüssig sei. Und ein hervorragender Strafrechtslehrer der Gegenwart, Professor von Liszt schreibt (bei Mayer, a. a. O., Spalte 557): „Wäre es nicht besser, der Wahrheit die Ehre zu geben und zu sagen: der Eid war einmal der „Grundpfeiler des ganzen Rechtslebens", aber heute ist er eine rudimentäre Bildung, eine leere Form, der der belebende Gedanke längst entflogen ist, eine im Froste religiöser Indifferenz erstarrte Pflanze, . . . heute ist der Glaube an die Heiligkeit des Eides eine fable convenne, an die wir aus Bequemlichkeit fortglauben, genauer gesprochen, fortzuglauben heucheln!?"

Und tatsächlich ist die Eidesabnahme selber zu einer gänzlich veräußerlichten Manier geworden, bei der auch nicht einmal mehr von einer „feierlichen", geschweige denn religiösen Versicherung die Rede sein kann; ganz mechanisch wird die Formel vor- und nachgesprochen, oft fünfzigmal nicht nur an einem Vormittage, sondern oft schon in einer Verhandlung, nacheinander oder zum Teil gleichzeitig. Der Richter macht den Schwörenden „auf die Heiligkeit des Eides aufmerksam"; das Publikum erhebt sich; oft werden Personen in ein- und derselben Verhandlung zwei bis dreimal vereidigt. Der genannte Hinweis auf die Heiligkeit hat keine Wirkung mehr, aber auch keinen Zweck; wer nicht von vornherein von seiner „Heiligkeit" überzeugt ist, wird es auch nicht durch dieses „Aufmerksam-machen", das noch nicht einmal eine Erklärung oder ein Überzeugenwollen ist. Wirklich gewissenhafte Leute bedürfen solchen Hinweises auch gar nicht; er kann sogar — etwa aus dem Munde eines jungen schneidigen Juristen, der gerade von einer Reserveleutnantübung zurückgekehrt ist — gegenüber einem in Ehren und Würden altgewordenen, verdienstvollen Zeugen höchst verletzend wirken*). Die Leichtsinnigen aber lassen sich weder durch solche Redensart noch auch durch eine vielfach gewünschte Mitwirkung eines Geistlichen warnen oder einschüchtern; kommen viele doch oft in durch Alkoholgenuß animierter Stimmung; dann lassen sie sich von gewissenlosen Menschen leichter leiten oder aber haben sich Mut zum leichtfertigen, ja falschen Schwur getrunken; sie würden jetzt tieferen, ernsteren Anregungen gegenüber völlig unempfindlich bleiben; und wie viele Geistliche müßten stets zur Stelle sein, jüdische wie christliche jeder Konfession! Und auch sie könnten und würden leicht durch die tägliche Wiederkehr derselben Mahnungen allmählich etwas abgestumpft werden, ihre Worte etwas Mechanisches bekommen und an Eindruck verlieren.

Wie unfeierlich übrigens der Eid vielfach gehandhabt wird, darüber berichtet Otto Mayer (a. a. O., Sp. 555): „Unter den Geschichten, die die Juristen sich untereinander erzählen, bilden die komischen Meineidsverwarnungen eine Hauptrubik; es sind sehr hübsche darunter. Im übrigen sucht der Eid meist auch nicht den Schein der Heiligkeit zu wahren. Der Neuling, der in solch eine Gerichtssitzung verschlagen wird, zumal wenn er das Glück hat, einen recht eifrigen Vorsitzenden zu treffen, kommt zuerst aus dem Gefühl einer tiefen Verblüfftheit gar nicht heraus. So unscheinbar und gleichgiltig spielen sich in diesem Geschäftsbetriebe Dinge herunter, die er geneigt war, für schwerwiegende Seelenerlebnisse anzusehen. Die Minuten sind kostbar. Rasch bekommt der heranschreitende Zeuge von dem Vorsitzenden mit erhobener Hand die Eidesformel zugerufen: „Ich schwöre." Während er diese nachspricht, folgt schon die drängende Fortsetzung: „bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden." Und so galoppieren sie miteinander durch den Eid hindurch, bis der gehetzte Zeuge das Schlußwort herausbringt, das so ergreifend wirken könnte: „So wahr mir Gott helfe"; a tempo damit beginnt der Vorsitzende die Vernehmung. Man kommt zur Sache, und der Ton wird gemessener. Manchmal freilich erklärt nun der Zeuge sofort, daß er nichts zu sagen wisse, und die Parteien geben sich damit zufrieden; dann kann er mit seinem Eide wieder nach Hause gehen. Manchmal will er offenbar nicht recht heraus mit der Sprache, dann ist es Sache der Geschicklichkeit des Vorsitzenden, ihn richtig zu fassen. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle kämpft dieser jedoch einen harten Kampf gegen die entgegengesetzte Neigung der Zeugen: sie können meist gar nicht genug erzählen und verlieren sich in Einzelheiten und Kleinigkeiten, auf die es nicht im mindesten ankommt; hier muß mit aller Macht eingedämmt werden, um nur einigermaßen auf dem Wege zum Ziel zu bleiben. So fließt der Strom des Zeugengeplauders dahin, Ernsthaftes und Lächerliches mit sich führend und Gleichgültiges in großer Masse. Alles das soll unter der Heiligkeit des Eides stehen. Seine eintönige Formel unterbricht immer wieder auf einen Augenblick den Gang der Verhandlung. Wohl fünfzigmal schallt auf diese Weise der Name Gottes des Allmächtigen zweistimmig durch den Saal. Auch der Neuling, der zum erstenmal einer solchen Sitzung beiwohnt, hört ihn schließlich gar nicht mehr; so sehr ist er hier Nebensache."

Ein Grund für das Schwinden der Achtung vor dem Eide liegt allerdings auch in der weitverbreiteten Indifferenz und teilweisen Feindschaft gegen alles Religiöse, besonders in den unteren, von sozialdemokratischer Verhetzung durchtränkten Volkskreisen darin, daß den Schwörenden vielfach das, bei dem sie schwören, nicht mehr etwas Ernstes, Ehrwürdiges und Hochheiliges ist. Wer kein Gottes- und Abhängigkeitsgefühl*) in seiner Brust trägt, hat freilich keinen Grund — abgesehen von der eventuellen gerichtlichen Bestrafung —, bei eidlichen Aussagen mit der Wahrheit besonders gewissenhaft umzugehen. Also auch hier setzt der Eid voraus, was er erst gerade leisten soll, ist also ein Widerspruch in sich selbst.

Es ist aber auch völlig unevangelisch und unchristlich (wenngleich vulgär-katholisch), das Motiv der Vergeltung — sei es zeitlicher, sei es ewiger — anzuschlagen, um wahre Aussagen zu erzielen; man soll die Wahrheit um ihrer selber willen sagen und tun, wie das Gute um des Guten willen, abgesehen von jeder Aussicht auf Lohn oder Strafe.

*) Vergleiche den Eindruck, von dem Dr. med. Scholz-Bremen erzählt in der „Christlichen Welt", 1902, Nr. 25: „Die Heiligkeit des Eides", Spalte 579.

*) Mommsen, Strafrecht S. 586 (bei Hirzel, S. 18): „Der Eidschwur bei einer lebenden Person ist der Ausdruck der Abhängigkeit; der Unfreie und Halbfreie schwört bei dem Namen seines Herrn, und die Einführung des Diktators Cäsar, sowie späterhin des regierenden Herrschers in die ständige Eidesformel ist das Wahrzeichen der Monarchie gewesen und geblieben."

Der russisch-japanische Krieg und die Mission.

Die monatelange Ungewißheit hat ein Ende. Die Würfel sind gefallen. Die Kriegsfurie ist entfesselt. Der Kampf zwischen Rußland und Japan, auf den sich diese beiden Mächte schon seit zwei Jahrzehnten rüsteten, ist ausgebrochen, und die ersten Schläge sind gefallen.

Sorgenvoll richten sich die Blicke aller derer nach dem fernen Osten, die durch Handel und Industrie oder durch Familienbande an den sich dort vorbereitenden Umwälzungen interessiert sind. Sorge bedrückt uns auch im Gedanken an die Mission, die — ein Werk des Friedens — fernab von Diplomatie und hoher Politik, fernab vom lauten Geräusch und Gezänk des öffentlichen Lebens ihre stillen Bahnen geht und doch durch den Krieg äußerlich und innerlich schwer betroffen wird. Was sie unter den chinesischen Wirren gelitten hat, steht noch mit allem Grauen lebhaft vor unseren Augen. Was jetzt wieder bevorsteht? Diesmal ist es gerade unser Verein, der „Allgemeine evangelisch-protestantische Missionsverein", der in dem einen der kriegführenden Länder seine rührige Tätigkeit entfaltet und an dem Wohl und Wehe dieses Landes aufs tiefste interessiert ist. In Japan hat er seine Arbeit begonnen, und wenn auch Deutsch-China neue und große Aufgaben gestellt hat, Japan wird doch immer das Land seiner ersten Liebe bleiben.

Müssen wir in Sorge sein um unsere Missionare und unseren Missionsbesitz? So hat mich mancher Missionsfreund in diesen Tagen gefragt. Nach menschlichem Ermessen dürfen wir sie für sicher halten. Es ist kaum zu besorgen, daß Japan zum Kriegsschauplatz wird. Der Kampf wird in Korea und in der Mandschurei ausgefochten werden. Schroff und zerklüftet starren ringsum die Küsten Japans ins Meer hinaus, ein äußerst gefahrvolles Fahrwasser zu jeder Zeit, besonders aber, wenn die Leuchtfeuer ausgelöscht sind. Die Zugänge zu den Buchten und inneren Meeresteilen sind so stark befestigt, daß das Eindringen einer feindlichen Flotte ausgeschlossen sein dürfte. Dies gilt besonders von dem Meerbusen von Tokio, in dessen Hintergrunde die Hauptstadt selbst, sowie die Hafenstadt Yokohama liegen. Das Bombardement des einen oder anderen der wenigen offenen Häfen wird kaum folgenschwere Schäden anrichten können. Die japanische Flotte, die nicht bloß an Zahl und Bewaffnung der Schiffe, sondern auch durch Führung und Besatzung der russischen überlegen zu sein scheint, dürfte eine weitere Sicherung des Landes bedeuten. Doch werden wie die Ausländer, so überhaupt auch die Missionare, sicher unter dem Kriege insofern zu leiden haben, als sie zu den Kriegssteuern kräftig herangezogen werden und von empfindlichen materiellen Schädigungen durch Teuerung infolge abgeschnittener Zufuhr und anderer Umstände nicht verschont bleiben werden, um nicht zu reden von der Störung ihrer Arbeit, die der Krieg durch die tiefe Erregung der Volksseele und etwaige nationale Verstimmungen mit sich bringen werden.

In bedenkliche Lage wird die russische Mission in Japan durch den Krieg versetzt sein. Schon seit zwei Jahrzehnten ist das japanische Volk durch ihr unbesonnenes Vorgehen empfindlich verstimmt, um nicht zu sagen, beunruhigt worden. Mitten auf dem weiten Gebiet, das von dem Häusermeer der Stadt Tokio bedeckt wird, erhebt sich der Hügel Surugadai, und auf dessen steiler Höhe thront, die ganze Stadt beherrschend, die prächtige russische Kathedrale, ein mächtiger Kuppelbau mit seitwärts stehendem Glockenturm, der weit über das Bedürfnis hinaus mit enormen Mitteln unter Leitung des an sich so schlichten und ehrwürdig-bescheidenen russischen Bischofs Nicolai in den achziger Jahren aufgeführt wurde. Wie man überall im mittleren Japan den Fuji-Berg sieht, so sieht man in allen Teilen der Riesenstadt Tokio die russische Kathedrale, für die Japaner Tag für Tag ein Sinnbild der drohenden Nähe des gierig immer weiter um sich greifenden russischen Nachbars. Ganz besonders wurde das nationale und dynastische Empfinden der Japaner immer dadurch verletzt, daß die russische Kathedrale den auf der gegenüberliegenden Höhe befindlichen Kaiserpalast überragt. Dieser Bau ist eine Unbesonnenheit gewesen, unter der die russische Mission schwer hat leiden müssen, und er zeugt wohl von einer ähnlichen Verblendung, wie die, unter der Rußland augenscheinlich während der zum Kriege führenden Verhandlungen gestanden hat. Nun vollends nach dem Kriege wird die russische Mission auf immer größere Schwierigkeiten zu rechnen haben.

Auch die Mission im allgemeinen wird möglicherweise durch den Krieg ungünstig beeinflußt werden, ganz gleich wie sein Ausgang sein wird. Ich denke hier weniger an die das Interesse von religiösen Fragen abziehenden tiefen nationalen Erregungen des japanischen Volkes während des Krieges selbst, als vielmehr an die Folgen nach beendigtem Kriege. Siegt Japan, so ist es möglich, daß das stolze Selbstgefühl, das ein solcher Sieg verleiht, das Volk noch weniger empfänglich für die Verkündigung des Christentums macht, als bisher. Wird Japan besiegt, so wird die Mission mit unter der Abneigung gegen die Fremden zu leiden haben. Sie wird unentwegt ihre Arbeit tun, dessen eingedenk, daß jeder der beiden Fälle ihr besondere und hohe Aufgaben stellen würde.

Mit Rücksicht auf die zu erwartenden Gebietsveränderungen in Ostasien wird man auch das als sicher hinstellen können, daß die Mission trotz gelegentlicher mißgünstiger oder gleichgiltiger Strömungen im japanischen Volke doch unter japanischer Regierung immer ein freies und weites Feld für ungehinderte Tätigkeit haben wird, während sie unter russischem Regimente nicht bloß Hemmung, sondern rücksichtslose Unterdrückung zu erwarten hat.

Die evangelische Mission hat alle Ursache, der japanischen Regierung dankbar zu sein. Dies wird uns besonders klar, wenn wir das Heute mit der Zeit vor nur dreißig Jahren vergleichen. Damals wurden die Missionare mit einer Kette von Spionen umgeben. Sie durften sich ihres Lebens nur so weit sicher fühlen, als die Kanonen ihrer heimischen Kriegsschiffe reichten, und wenn sie die Regierung später schützte, so tat sie es, weil sie sich — durch schlimme Erfahrungen gewitzigt — vor den Entschädigungsansprüchen der fremden Mächte fürchtete. Dieselbe Regierung hat nachher der Mission volle Freiheit gegeben. Mag da auch gelegentlich ein Ukas ergangen sein, der nicht gerade der Mission freundlich zu sein schien, sie durfte doch ruhig ihr Werk treiben, und in dieser wohlwollenden Haltung hat sich die Regierung auch durch buddhistische oder andere dem Christentume feindliche Strömungen oder Umtriebe nicht irre machen lassen. Dies muß ihr hoch angerechnet werden. Gerade unser Allg. ev.-prot. Missionsverein hat dies an sich erfahren. Schon seine ersten Missionare erfreuten sich der Bevorzugung, wie die im Dienste der japanischen Regierung stehenden Ausländer in dem oberen gesunderen Teile der Stadt Tokio, fern von der Fremdenkonzession am Meere, wohnen zu dürfen, und auch sonst ist unserem Vereine aus Regierungskreisen sehr viel Sympathie und warme Fürsorge zu teil geworden.

Und Rußland? In der Mandschurei arbeitete seit 30 Jahren eine Mission der schottischen Freikirche unter dem hochverdienten Dr. Roß zusammen mit irischen Presbytern in reichem Segen. Etwa 20 000 Seelen gehörten zu den Gemeinden, die sich über das ganze Land hin, von Niutschwang an bis über Kirin hinaus verbreiteten und der chinesisch-japanische Krieg brachte eine überraschende Förderung des Missionswerkes. Die Russen ließen sich die Hilfe und Förderung der evangelischen Missionare während der Wirren und beim Bahnbau gern gefallen. Sobald aber Rußland anfing, sich häuslich in der Mandschurei einzurichten, begann es, die evangelische Mission rücksichtslos zu unterdrücken. Man verbot den Missionaren das Reisen, man

hinderte die Wiederbesetzung der Stationen, vielfach wurden evangelische Kapellen einfach weggenommen und russischen Priestern übergeben. Den dänischen Missionaren, die in Port Arthur und der Umgegend arbeiteten, wurde alle Missionsarbeit außer der Seelsorge an den bereits Getauften verboten. Das ist also die Macht, von der man auch in deutschen Zeitungen lesen kann, daß sie für christlich-europäische Kultur in Ostasien kämpft!

Auch Korea, das voraussichtlich der Kriegsschauplatz sein wird, ist neuerdings ein außerordentlich dankbares Feld für die Missionsarbeit gewesen. Die „Missionsnachrichten" geben hierüber folgende interessante Mitteilungen: „Erst 1884 kam der erste Missionar nach Söul, es war Dr. Allen, der jetzige Gesandte der Vereinigten Staaten am Hofe von Söul. Nordamerikanische Presbyterianer und Methodisten folgten ihm fast gleichzeitig. Nachdem das erste Jahrzehnt unter stiller Grundlegungsarbeit bei kaum nennenswerten äußeren Erfolgen vergangen war, begann auch in Korea mit dem Kriegsjahre 1894 eine christliche Bewegung, die seitdem von Jahr zu Jahr gewachsen ist und an 22 000 Koreaner dem Protestantismus zugeführt hat. Namentlich unter dem niederen Volke, welches unter der Mißwirtschaft seiner Regierung schwer leidet, regt es sich immer stärker; die unter japanischem Einflusse begonnenen, dann wieder eingeschlafenen Reformen weckten eine Hoffnung auf bessere Zeiten, und im Christentum erblickten viele die Bürgschaft des Fortschritts. Auch das patriotische Jung-Korea, die reformerisch gesinnte Adelsgruppe in Söul, zählt manchen überzeugten evangelischen Christen. Der Norden und Westen Koreas sind von der Bewegung bis jetzt in erster Linie ergriffen, die wichtigste Missionsstation ist Pjönjang, die alte Hauptstadt des Nordens, bei welcher die Japaner 1894 ihren glänzendsten Sieg erfochten. Ähnlich wie in der Mandschurei sind auch in Korea die eingebornen Christen selbst die Träger der Bewegung, sie sind erstaunlich missionseifrig, so daß die relativ wenigen Missionare fast beständig umherreisen, visitieren, taufen und unterrichten. Höhere Schulen und Hospitäler, namentlich auch die große Missionsdruckerei der Methodisten in Söul sind Beweise für die Bedeutung des Werkes, die gelesensten Zeitungen in Korea sind Sonntagsblätter der Mission." Mit Recht stellt sich die bange Frage, wird auch hier die Religionsfreiheit den politischen Machtbestrebungen rücksichtslos zum Opfer gebracht werden?

Nun, die Mission ruht, wie die Geschicke der Völker, in Gottes Hand. Ihr wird auch der Krieg, ganz gleich, wie er ausgeht, zum Besten dienen müssen. Das aber ist klar, daß er uns wieder einmal die hohen Aufgaben und Ziele der Mission in Ostasien mit aller Dringlichkeit vor die Augen stellt. Der „ferne Osten" wird auf lange, vielleicht auf Jahrhunderte hinaus, ein böser Wetterwinkel bleiben, aus dem noch manches Unwetter hervorbrechen wird. Sorgen wir dafür, daß jene Völker von christlichem Geiste durchdrungen und erzogen werden, in ihrem, wie in unserem Interesse. Darum: Arbeiten und nicht müde werden!

Hering.

Gustav Frenssen als Theologe. II.

III. Christologie. Christentum.

Wir kommen zu der weiteren Frage: wie steht unser Dichter zu Christus? Gott steht seiner Predigt verhältnismäßig nicht so sehr im Mittelpunkte wie Jesus. Aber der Grund ist kein dogmatischer, sondern ein rein praktischer. Er kann mit der praktisch menschlichen Gestalt Jesu mehr anfangen. Gott ist zu fern und zu fein, aber Jesum lieben, ihm nachfolgen, „das ist das Ganze", darum ist seine Predigt tatsächlich eine Predigt von Christo und diese Gestalt Jesu von Nazareth hat für alle Zeiten Bedeutung; er ist nicht abzusetzen (II. 17) von den unzufriedenen Menschen. Über das äußere Leben Jesu denkt er in fast allen Teilen ziemlich aufgeklärt. Er führt z. B. die „Jungfrau" Maria nicht an, sondern spricht (III. 14) von Joseph und seiner „jungen Frau". Die Weihnachtsgeschichte vergleicht er mit dem schönsten deutschen Märchen (I. 21) und so herrlich er die poetische Szene bei den Hirten zu Bethlehem auszumalen und zu verwerten weiß, so betont er doch ausdrücklich, man kann die Weihnachtsgeschichte, so wie sie da ist, als Bericht verwerfen und doch deshalb Weihnachten feiern (III. 15, 16), und wenn er auch sagt, Christus sei gesandt aus der alten schönen Heimat, aus dem seligen Gottesreich, so soll doch hier kein Dogma der Präexistenz verkündigt werden, sondern es ist im letzten Grunde nur an die Geisteskraft und Geistesfülle gedacht, die Gott ihm (I. 21) gegeben hatte. Mit den Wundern beschäftigt er sich sehr wenig und es findet sich nicht viel darüber in seinen Predigten. Und von den Heilungswundern, bei denen er durchklingen läßt, daß er dem geistigen, ich möchte fast sagen, hypnotischem Einfluß viel zuschreibt, sagt er ausdrücklich, daß sicher nichts gegen die Natur geschehen sei. (III. 109.)

Vor der Auferstehungsgeschichte macht sein Rationalismus scheinbar halt. Er erzählt die Geschichte der Auferstehung und fügt hinzu (II. 95): das ist die Geschichte der Auferstehung und wir haben kein Recht, sie anders zu erzählen oder mit gewundenen Worten anders zu deuten. Die Auferstehung Jesu verteidigt das Herz gegen alle Einwände, wenn es sein muß, gegen sich selbst. Und wenn er niemanden erschienen wäre, der Gedanke würde die Schöpfung verwirren (I. 80 und 188) und Gott verunehren: „Jesus im Grabe!" Der Gedanke ist undenkbar, widersinnig! Aber wohl gemerkt, er redet eigentlich nirgends von einer leiblichen Auferstehung, sondern vielmehr von einer geistigen. Dies geht besonders auch aus folgender Stelle hervor (II. 95): Jesus im Grabe? Geht weg niedrige Gedanken! Er, der das Gute so liebte? er fern von Gott? „nein! bei Gott!" ruft seine Treue, ruft meine Liebe.

Ebenso beschränkt er sich in dem, was er über die Himmelfahrt sagt, darauf, daß Jesus im Himmel ist, weil er dahin gehört, und Ewigkeit schon über sein ganzes Leben gebreitet lag. Im übrigen fährt er fort: lasset uns von unserem Weg zum Himmel reden, der darin besteht, daß wir ins Reich Gottes eintreten und darin arbeiten. (II. 98—99) Ein eigentliches materielles Wunder hält er nirgends fest.

Der Name Gottes Sohn ist für ihn nur ein Name und weiter nichts. (I. 19) Ja, er sagt ausdrücklich: und wenn er dir nicht Gottes Sohn war, so doch sicher sein Gesandter. (I. 58.) Der Name bezeichnet für ihn, wie für uns, bloß die göttliche Herkunft alles Genialen. Jesus ist nicht Gott, Bild Gottes, Gottes Sohn. (I. 131.) Daß er sich klar und deutlich dazu bekennt, daß Jesus bloßer Mensch war, geht am deutlichsten aus folgender Stelle hervor (III. 103—105):

Unsere Kirche lehrt, daß Jesus in unnatürlicher Weise geboren sei, daß er zwei Naturen gehabt habe, eine göttliche und eine menschliche, daß er ein Opfer geworden sei nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andern Sünden und durch seinen Opfertod Gottes Zorn beruhigt habe, daß er nach seinem Tode mit Leib und Seele zur Hölle hinuntergegangen, am dritten Tage wieder heraufgekommen und gen Himmel gefahren sei, von dannen er wiederkommen wird, die Lebendigen und Toten zu richten. . . . Das ist Jesus Christus, der Heiland, den die Kirche lehrt. Zur Zeit Luthers war diese Lehre der Glaube des ganzen Volkes Aber nach und nach sind immer mehr Leute gekommen, und jetzt ist es wohl mehr als die Hälfte unseres Volkes, die sagen — sie sagen es laut oder leise —, diese Lehre von Jesus Christus, dies: von Ewigkeit her, dies: Himmel und Hölle, dies: Gottes Zorn und Opferblut, das können wir nicht verstehen und nicht mehr glauben. Unser Verstand, den Gott uns gegeben hat, der schreit dagegen: „ich protestiere, ich protestiere!" „Was soll man nun von diesen Leuten sagen? Soll man sagen, das ist der große Abfall, das ist eine verlorene und verdorbene Menge? Nein, das sage ich nicht. Niemals werde ich das sagen, ich bin weit entfernt, das zu sagen." Nein, er will solche zum

Evangelium und zu Christo zurückführen. — Er unterscheidet also wohl zwischen Kirchenlehre und Evangelium — und schließt diesen Abschnitt: Ich will heute von dem Menschen Jesus reden . . .

Aber er war einzigartig und ohne Sünde. (III. 112.) Und in dieser Einzigartigkeit preist er Jesum mit wahrer und tief frommer Begeisterung; was die Sonne deinem Körper ist, ist Jesus deinem Charakter, und wer von Jesus zu singen anhebt (III. 191), der singt von allem Schönen, Guten und Lieblichen. Er ist der größte unter den Millionen Menschen. (I. 56) Mit poetischer Wärme und oft in ergreifender Weise schildert er Jesu Wesen, welches wie ein strahlender Frühlingsmorgen hineinschaut in die Welt, ja er malt sich sein mildes, sanftes Äußere in poetischer Weise aus, und doch denkt er sich sein Wesen mehr stark, so wie der moderne Jesus in der Dichtung und Malerei dargestellt wird, nicht weichlich; und motiviert das einmal mit dem Gedanken, es müsse ein starker, männlicher Jesus gewesen sein, ein anderer würde den Frauen nicht so gefallen haben. (I 54) Stolz und mutig muß sein Wille gewesen sein, und vor allem licht, rein und froh sein Inneres. Auch im „Jörn Uhl" bedauert es der Held der Geschichte, daß ihm die lebensfrische, liebliche, stolze Gestalt des Heilands durch den finsteren Religions-Unterricht so verdorben sei. („Jörn Uhl" 167.) Jesus ist für ihn der erste Mensch, der rein und klar seine Wege geht, und so beschaffen ist, wie er sein soll. (III. 17.)

Er ist der Wendepunkt der Zeiten, und seine Tat bestand darin, daß er nicht bloß durch seine Lehre, sondern durch seine Persönlichkeit die Weltanschauung des Idealismus in die Welt gebracht hat. (III. 116.) Vor Christus — und hier wird Frenssen dem Judentum und Heidentum einigermaßen ungerecht, denn er schildert die Not, den Aberglauben, die Sünde, die trostlose Verwirrung der Geister in den erschreckendsten Farben — wurden die Menschen zu „grausamen Tigern und zu Schweinen" (I. 10), und die alte Welt war so verkommen, daß sie das Haus Gottes in einen Stall verwandelt hatte, und Gestrüpp und Sumpf und Sünde überall zu finden war. Nur in den Predigten im dritten Bande wird er dem Logos spermaticos einigermaßen gerecht. Überhaupt habe ich den Eindruck, daß im dritten Bande die Anschauungen viel geklärter sind, wie in den zwei ersten.

Aus all dem Gesagten geht nun aber schon deutlich zur Genüge hervor, was er unter dem Werke Christi und der Erlösung durch ihn versteht. (II. 20) Das Ergriffensein von Jesu ist die Erlösung und nichts anderes. Es sind finstere Menschen, die in den Mittelpunkt des Christentums den Kreuzestod setzen, wir halten uns vielmehr daran vor allem, daß er geboren war, lebt, zur Freude der Herzen. Diejenigen, die immer predigen „gekreuzigt", „gekreuzigt", verscheuchen oft die Besten aus der Kirche Christi. Die Erlösung besteht darin, daß wir das schöne, edle Menschenbild, welches in ihm verwirklicht worden, in unsere Herzen einprägen und aufnehmen. (III. 42.)

Das ist Jesu Tat, daß er uns aus den harten Armen der Natur riß, zu der wir ganz zu gehören schienen, daß er in den einzelnen Menschen ein neues Leben erweckte und daß er sie, die zuerst in die Nacht hinaussahen, umgestellt und nun gewandt hat, daß sie fortan ins Licht schauen und vorwärts streben. (III. 18.) Auch ohne Kreuz wäre er Gottes Sohn geworden. Ihm zu folgen, ein freiwilliger Christ zu werden, das ist die neue Geburt. Die bloße Rechtfertigung durch die Gnade verwirft er. Der Christ ist freilich nicht unbedingt frei; er ist von vielen Einflüssen und von natürlicher Anlage bestimmt (I. 129), aber die Freiheit hat er sicher, zu wählen, welchem Herrn er folgen soll, ob dem Bösen, oder dem Idealmenschen Christus, und wer Christo folgt, der wird innerlich erlöst von Sünde und Schuld durch ein Christentum der Tat und der Liebe und des starken, ringenden Vertrauens. (Jörn Uhl 369.) — Alles in Taten deutlich machen, nicht in Worten. — (Jörn Uhl 524, Jörn Uhl 188.) — Das Herze bei Gott und die Hände gegen die Hunde, gegen alles Schlechte — das sind ein paar Schlagworte, die sein praktisches Christentum kennzeichnen. Das Christentum ist Liebe; und Gleichgültigkeit macht alles tot. Im ewig treuen Kampf das Gute verwirklichen! so bewährt man sich als wahrer Christ. Es geht Gottes Mühe und Arbeit dahin: Vorwärts bringen will er seine Schöpfung und ihr bestes Stück, die Menschheit, und damit er das erreiche, rief er die Menschen selbst zur Hilfe, so half ihm am meisten Jesus Christus. Dem müssen wir nacheifern, uns selbst und anderen auch vorwärts zu helfen. Hinauf zum Guten, hinauf zum Glauben, Lieben, Hoffen, zum Wahren, Schönen, hinauf zu Gott! Und so ist denn derjenige ein Christ, der diesen erhabenen Zielen dienen kann, dieses Dienen ist mehr wert, als der Glaube (II. 166), und das Christentum: Leben und Handeln; und die Sandgräfin, die überall in ihrer Umgebung das Pflichtgefühl weckt, eine rechte Botin Gottes. Aber wenn die Religion auch nicht ein weichliches Dulden ist, sondern helfen und heilen, so darf doch solchem Wirken nie die Demut fehlen, und vor allem auch nicht die bescheidene ernste Arbeit in dem eigenen Herzen. Ich sage nie, so spricht er (III. 85), daß der Mensch ein elender Wurm ist und daß er sich vor Gott krümmen müsse, das ist mir widerlich, aber die breite Sicherheit müssen wir ablegen, denn wir dürfen nie vergessen, daß wir selbst arme, verirrte, hilfsbedürftige Menschen sind. Deshalb stellt er in einer wundervollen Bußtagspredigt in den Vordergrund, daß wir Gott bitten sollen, daß er uns ein neues Herz mache. „Dienen, opfern", auf dem Wege liegt die Erlösung. (II. 166.) Im Dienen liegt des Menschen Ehre. Er klagt, daß das Dienen in Mißkredit gekommen sei. Nur ein Dienen habe noch Ansehen, das Dienen in des Königs Rock. Und hier liegt sein Gegensatz begründet zu Nietzsche und der Literatur, die die „Herren- und Herrschermoral" predigten. In einer Predigt setzt er sich klar und deutlich mit Nietzsche auseinander. (I. 127.) Und er weist auf des irrsinnig gewordenen Nietzsche trauriges Ende hin, und sagt: „Ich glaube, wir sind nicht Halbgötter, noch Übermenschen, noch Herren. Wir sind zu dem nicht tauglich, sondern wir sind Knechte." Daß für ihn das Feuer des heiligen Geistes nichts anderes ist, als etwas Geistiges, Bildliches, ist selbstverständlich.

IV. Die Bibel. Predigtweise.

Zur Bibel stellt er sich so. Die Bibel ist die Quelle des Glaubens und der ganzen Weltanschauung (I. 178), aber der Mensch hat das Recht, selbst auf eigene Verantwortung seines Gewissens zu prüfen und auszulegen, wobei er jedoch gut tut, der Kirche, als einer alten, ehrenwerten Mutter, die viel durchgemacht hat, zu gehorchen, doch nicht als ein unmündiges Kind; der Mensch muß sich schließlich selbst seine Überzeugung bilden. Der Unterschied, den Frenssen zwischen dem orthodoxen Kirchenglauben und dem starken, frischen Geiste, der in der Bibel lebt, anerkennt, ist am deutlichsten ausgesprochen im Jörn Uhl. (S. 183.) Wenn der Prediger die Bibelstellen verlas, da klang es Jörn, als ob er etwas anderes hörte, als was der Mann nachher predigte. Es war ihm, wie wenn er alte, tiefe Weisheit hörte, große, starke Gedanken, mitten aus dem Menschenleben, es war ihm, als hörte er eine Quelle von ferne rauschen, mit vollem und schwerem und reinem Wasser. Das „richtige Wort Gottes", welches die Kirche predigt, wollte in Jörn Uhls Verstand nicht hinein und die Lehre von der Dreieinigkeit, von dem von Ewigkeit geborenen Sohn Gottes oder: daß das Dichten und Trachten der Menschen von Jugend auf böse sei u. a. m., ging ihm ganz und gar gegen den Strich.

Frenssens Predigten zeichnen sich aus durch eine blühende, farbenprächtige Sprache und reiche Bilder. Sie zeigen eine wundervolle Gabe, an das Watt, an die Wellen der Küsten und alles, was die Umgebung und den Anschauungskreis seines Lebens bildete, anzuknüpfen. Es ist eine ganz hervorragende Anschaulichkeit in den Predigten,

daß man die himmlischen Scharen in der Weihnachtsgeschichte zwischen der Hürde und dem Waldesrand zu sehen meint, daß man in der Erzählung vom „Verlorenen Sohn" den fleißigen Bruder in weißen Hemdsärmeln förmlich leibhaftig vor sich schaut. Manches ist sehr drastisch, z. B. ein reger Mensch wolle doch über die höchsten Dinge etwas erfahren, und „wir, die wir keine Schlafmützen sind", möchten Gott kennen, oder, wenn er von der Kanzel kommandiert, „still gestanden".

Originell berührt es auch, wenn er sich unterbricht und spricht: „Hört zu, habt Achtung, Respekt vor dem, was ich jetzt sage! oder: „Stütz den Kopf in die Hand" (II. 162.). Eine Predigt hat das Thema und die Überschrift: „Von der großen Dummheit", die große Dummheit besteht nämlich darin, die ewige Güte zu verlottern. (I. S. 66) Die Bauern, zu deren Verständnis er redet, sucht er nicht nur dadurch zu gewinnen, daß er auf ihre Ideen eingeht, sondern auch dadurch, daß er voll Heimatsstolz die nordischen Küstenbewohner immer wieder als ein stolzes, treues und zähes Volk hinstellt. Manchmal geht er mir darin zu weit, so zum Beispiel, wo er ihnen klar macht, daß die Gelehrsamkeit und die Gelehrten ja nicht etwa allzuhoch taxiert werden dürften. (II. 16) Aber immer wieder hält er ihnen vor, daß sie die nüchternen, ruhigen, überlegenden Leute sind.

Ich habe überall meine persönliche Stellung zu des Dichters Ansicht durchblicken lassen, und habe nur wenig noch hinzuzufügen. In der Frage über die Sünde, die Auferstehung Christi und in mancher anderen Frage steht er auf dem Standpunkt des Paulus, aber in seiner Auffassung von Jesus Christus und der Bedeutung desselben entfernt er sich von Paulus weit und besonders von der auf diesem weiterbauenden Orthodoxie. Sein Standpunkt ist der eines milden Liberalismus, der die Vernunft als das oberste Gesetz anerkennt, aber warm und innig sich verbunden weiß mit einem liebenden, weisen und freundlichen Gott, und fest an ein Fortleben des Geistes glaubt. Möge man in manchen Einzelheiten nicht mit dem Dichter übereinstimmen, — was jeden Leser sicher packen und fortreißen muß, ist die lichte Weltanschauung und der gesunde Optimismus einerseits, auf dem ja allein jeder Fortschritt in der Welt beruhen muß, und die ernst wollende, strebende und denkende Persönlichkeit, die hinter jedem Worte steht. Wir geben zu, daß verschiedene Zufälligkeiten mitgesprochen haben zu dem Riesenerfolge, den die Werke Frenssens gehabt haben. Für Wolffs Dichtungen war die Begeisterung erloschen, ebenso wie für Felix Dahns einst weite Gebiete beherrschende Feder, das deutsche Volk war andererseits müde geworden des Realismus, der die Schattenseiten des Lebens und alle Nacktheiten aufdeckt. Das deutsche Volk liebt noch seine Idealisten wie einst, und ein gesunder Rückschlag mußte erfolgen, und die Zeit für diesen war günstig. Wir geben auch das zu, daß vieles in der Begeisterung für ihn überschwänglich und allzu lebhaft erfaßt worden ist. Aber wir freuen uns aus tiefstem Grunde des Herzens, daß uns Gott diesen Mann geschenkt hat und daß unser Volk ihn so aufnahm, wie es geschah, und wir haben zu ihm das Vertrauen, daß er nie um bloßen Lohn die Feder eintauchen wird.

Bruno Weiß.

Vom Büchertisch.

Adolf Harnack. Reden und Aufsätze. 2 Bände. Gießen. J. Ricker (A. Tögelman).

Auch dem, der mit diesen Reden und Aufsätzen schon bekannt geworden oder überhaupt in Harnacks Werken Bescheid weiß, wird diese Sammlung willkommen sein. Ja, solchen grade recht. Denn einen Augustin und Luther in dieses Meisters geschichtlicher Darstellung, feinsinniger Schilderung und tiefgründiger Auffassung anzuschauen, ist immer wieder ein Genuß, und mit so wichtigen Fragen wie „Die evangelisch-soziale Aufgabe im Lichte der Geschichte der Kirche" oder „Die sittliche und soziale Bedeutung des modernen Bildungsstrebens" beschäftigt man sich gern immer noch einmal unter seiner Leitung, sowie aus Aufsätzen wie: „Ueber Wissenschaft und Religion — Angeeignetes und Erlebtes" oder „Ritschl und seine Schule" jeder gern und nicht vergebens Anregung und Aufklärung zu schöpfen suchen wird. Ein genaueres Eingehen auf den Inhalt muß ich mir versagen, es würde mich zu weit, weil in Auseinandersetzungen mit dem Verfasser hineinführen müssen, da ich mich in seine Theologie und deren Gründe nicht finden kann. Ich kann von meinem Standpunkt aus auch nicht urteilen, daß sie, bei aller individuellen Freiheit und Hoheit, die ihr eignet, befreiende Kraft genug in sich habe für die evangelische Kirche und Christenheit unserer Tage und ihre Nöte. Harnack freut sich z. B. von Ecke in seinem Buche über Ritschl anerkannt zu finden, daß Ritschl, „was einst gewiß als die Hauptwirkung seiner Theologie in den Annalen der protestantischen Kirche verzeichnet stehen wird", den spekulativen oder modernen Rationalismus innerhalb der evangelischen Theologie, „der sich als das geläuterte Christentum gab", besiegt habe. Er will es allerdings erst noch einen vorläufigen Sieg, eine Verdrängung „von der Bühne" nennen. Nach anderer Meinung ist das Ritschltum eine Episode, nicht ein Fortschritt, der vielmehr in der Entwicklung des „Rationalismus" liegt. Die Zeichen, daß der „Verdrängte" noch da sei, mehren sich; ob er aber auf der Bühne, von der er verdrängt sein soll, überhaupt mitspielen wollte oder will, ist eine andere Frage. Denn auf ihr tritt der orthodoxe Positivismus immer lauter auf und wer in der evangelischen Kirche ein Feind der philosophischen Theologie ist, der wird ihm nicht widerstehen können. Ist nun auch dieser Gegensatz gegen die spekulative Theologie selbstverständlich in den Reden und Aufsätzen überall zu spüren, so ist es doch grade die Notwendigkeit, bei der Lektüre mit ihm sich auseinanderzusetzen gegen die unbezweifelt vorzügliche, oft bestrickende Harnackiche Darstellungskunst, was zur eingehenden Beschäftigung mit den „Reden und Aufsätzen" einlädt.

M. Fischer.

Ex Oriente Lux. Jahrbuch der deutschen Orient-Mission. Herausgegeben von Dr. Joh. Lepsius. 1903. Verlag der deutschen Orient-Mission. Berlin.

Das Jahrbuch enthält Geschichtliches über die deutsche Orient-Mission, deren erster Aufruf Ostern 1896 erschien und die im Mai 1900 dann sich neu konstituierte. Im weiteren finden wir eine sehr instruktive Einführung in den Islam, eine Reihe ansprechender Beschreibungen biblischer Stätten, Nachrichten über die Bagdadbahn und besonders über Armenien, Schilderungen aus der ärztlichen Mission und schließlich drei kurze morgenländische gute Geschichten. Dazu eine große Anzahl hübscher Abbildungen im Texte. In dieser seiner Reichhaltigkeit, der die Gründlichkeit nicht mangelt, darf das von tiefem Ernst für seine Sache getragene Buch herzlich empfohlen sein. Möge darum Jeder zur Sache Stellung nehmen nach seinem Herzen. r.

Die Renaissance des Christentums im 16. Jahrhundert. Von Lic. P. Wernle, a. o. Professor an der Universität Basel. J. C. B. Mohr (P. Siebck), Tübingen u. Leipzig 1904.

Wie mit der Renaissance um die Wende des 15. zum 16. Jahrhunderts, die man allermeist nur auf das Gebiet der schönen Künste und Wissenschaften bezieht, auch eine Renaissance des christlichen Lebens, eine mit dem humanistischen Bildungstriebe innig verbundene religiöse Bewegung sich gestaltete, wird hier trefflich dargestellt und ist höchst instruktiv zu lesen. Erasmus steht dabei im Mittelpunkt. Die Bewegung selbst ist von der Begeisterung für Plato ausgegangen und hat sich zugleich biblisch an Paulus angeschlossen, aber an Paulus nur von der Seite, wie die Bergpredigt in ihm wiederklingt; denn im Grunde ist es diese und nur auf sie sich stützendes schlichtes Laienchristentum, ernster Moralismus mit Vorsehungsglauben, worum es sich handelt. Man ist gewöhnt, Erasmus und Luther immer so zusammen zu betrachten, wie sie sich nicht verstanden haben und nicht verstehen konnten, wobei dann bei jenem die Religion, bei diesem die Wissenschaft schwach befunden wird. Man soll diese Vergleichung lieber unterlassen und jedem das Seine geben, dann werden auch die dem Anderen gegenüber schwächeren Seiten in sich selbst zu ihrem Rechte kommen. So hier bei Erasmus seine christliche Stellung.

Wenn übrigens der Verfasser im Schlußabsatze sagt: Dank der Reformation leben wir in einer Christenheit, welche die Prüfung des Bestehenden am Maßstab der Ursprünglichkeit in ihr Programm aufgenommen und noch nicht aufgegeben hat, so möchten wir dazu bemerken, daß der Fluß der Geschichte aus dieser Bewegung schon weiter geführt hat, denn nicht nur nach dem Maßstab des Ursprünglichen, also der geschichtlichen Anfänge, messen wir das Bestehende, sondern vielmehr nach dem, was wir zu spüren und zu erfassen vermögen von dem, was er so treffend in den letzten Zeilen „die Gotteskräfte" nennt, „aus denen unsere Religion entsprang" und „die unversiegt vorwärts durch die Jahrhunderte rauschen". F.

Wilh. Lassen, O. ö. Professor der Chemie. Offener Brief an Albert Ladenburg. Köln. Bachem. 1903.

Der Ton der Polemik ist ungewohnt nobel. Der moderne Ultramontane zeigt sich in der glatten Art, wie die partie honteuse der Kirche, die Verfolgung der Träger einer neuen Weltanschauung, behandelt wird. Die Kirche kann nichts dafür, das lag in der damaligen Zeit. Die heilige römische Kirche war also über den Zeitgeist nicht erhaben! Das wollen wir uns merken. R. Pl.

Herausgeber: Pastor Emde (verantwortlich), Bremen, Kirchbachstraße 7, und Prediger D. M. Fischer, Berlin NO 18, Weberstraße 56/57.
Verlag und Druck von Carl Schünemann, Bremen.

Protestantenblatt

Beilage Nr. 10.

Bremen
Berlin.

5. März 1904.

Zur kirchlichen Zeitgeschichte.

Inhalt: Aus Nassau. Der Landrat als Schulaufsichtsbeamter? — Aus der Pfalz. Jahresrückblick. II. — Stadt und Falk — 1904 und 1872. — Nachrichten. — Vereine und Versammlungen. — Anzeigen.

Aus Nassau.

Der Landrat als Schulaufsichtsbeamter?

Durch die politischen Blätter soll vor einigen Wochen eine ministerielle Verfügung an die Bezirksregierungen ergangen sein, nach welcher die Landräte nicht nur die äußeren Verhältnisse der Schule zu inspizieren haben, sondern auch die inneren, die beruflichen. Ich teile sie hier nach dem gleichlautenden Wortlaut verschiedener Blätter mit:

> „Die amtliche Wirksamkeit der Kreislandräte umfaßt alle Gegenstände des Regierungsressorts; sie erstreckt sich auch auf das Elementarschulwesen. Die Landräte wurden daher angewiesen, insoweit ihre sonstigen Dienstgeschäfte es zulassen, namentlich bei Gelegenheit ihrer Dienstreisen, die ländlichen Elementarschulen zu inspizieren, um sowohl von den äußeren Verhältnissen der Schulen, als auch von dem Stande des Unterrichtswesens und von den Leistungen der Lehrer und Schüler Kenntnis zu nehmen. Selbstredend werden sie dabei zu vermeiden haben, fachmännische Erziehungs- und Unterrichtsangelegenheiten zu erörtern, oder darauf bezügliche Anordnungen zu treffen. Vielmehr werden sie alle Wahrnehmungen nach Bedürfnis zur Kenntnis des betreffenden Schulrevisors zu bringen oder nach Befinden die Entscheidung der Regierung darüber einzuholen haben. Die Lehrer werden darin eine wohlwollende Fürsorge der Staatsbehörden erkennen, und die Mitwirkung der Landräte wird wesentlich dazu beitragen, die Lehrer in ihrer dem Vaterlande gewidmeten Berufstätigkeit zu ermuntern und zu unterstützen."

So der Wortlaut der ministeriellen Verfügung. Nach meinem Dafürhalten ist diese nicht erst jetzt entstanden, sondern nur aufs neue in Erinnerung und zur Darnachachtung für Preußen aufgefrischt worden. Denn tatsächlich haben dementsprechend die altpreußischen Landräte in den alten Provinzen schon vor 25 Jahren verfahren. So erinnere ich mich, daß in Rheinlanden ein Landrat in einer ländlichen Elementarschule sich vaterländische Geschichte vortragen ließ und — das ging nun etwas über die Verfügung hinaus — seinem Unmut über die ihm ungenügend erscheinenden Leistungen und Kenntnisse von Lehrern und Schülern vor der Klasse sehr kräftigen Ausdruck gab, und in einem vom Lehrer zu führenden Buch den Lehrer wie die Schüler der besonderen Aufmerksamkeit des Schulvorstandsdirigenten empfahl. Daß ein anderer altpreußischer Landrat die — Quadratur des Zirkels, verzeihen sie — Berechnung des Kreises sich geben ließ und recht zufrieden sich äußerte, nur die schöne Formel $r^2\pi$ vermißte, wurde kürzlich erzählt. Ob es zweckmäßig war, diese alte ministerielle Verfügung jetzt wieder auszugraben und die Omnipotenz der Landräte auf die Schule auch in technischen Fragen zu betonen, habe ich nicht zu beurteilen. Dagegen mögen sich die Lehrer wundern, daß ihnen außer den Theologen auch noch Juristen als Aufsichtsbeamte im inneren Schulbetrieb aufgedrängt werden. Dagegen müßten die Regierungen, Abteilungen für Kirchen- und Schulsachen, vorgehen, als gegen einen Eingriff in ihre Rechte. Dagegen müßten die bisherigen technischen Schulaufsichtsbeamten, Kreis- und Ortsschulinspektoren auftreten. Doch das betrifft die alten Provinzen Preußens und mögen dort die Schulbehörden und Lehrer ihre Rechte und Stellung zu wahren suchen.

Anders verhält es sich in unserem Nassau, dem Regierungsbezirk Wiesbaden. Hier haben wir eine seit 1817 ediktmäßig bestehende und trotz aller konfessionellen Gegenströmungen segensreich wirkende Simultanschule. § 13 des Schuledikts vom 24. März 1817 lautet: „Aufsicht über die Volksschulen. Zur steten Aufsicht und Kontrolle über die Elementar- und Realschulen und alle Erziehungsinstitute, sowie über die dabei angestellten Lehrer, werden nach besonderen Bezirksabteilungen oder nach den bestehenden Amtsbezirken Schulinspektoren angestellt, welche nach den darüber von unserer Landesregierung erteilten Vorschriften die ihrer Aufsicht untergebenen Schulen beobachten, sich zeigende Mißbräuche abstellen, oder nach Befund der Umstände an die Regierung darüber berichten sollen. Sie stehen in Verbindung mit dem Direktor des Schullehrer-Seminariums, besorgen die Auswahl der in das Seminarium zu schickenden Schulseminaristen, und die aus dem Seminarium entlassenen Schulkandidaten bleiben gleich den angestellten Lehrern unter ihrer Aufsicht und sind gehalten, ihre Weisungen zu befolgen.

Zur nächsten Aufsicht über die Volksschulen werden in allen Schulbezirken besondere Schulvorstände aus den Ortsgeistlichen und dem Schultheisen als ständigem, und nach der Population aus zwei bis drei unständigen Mitgliedern vom Gemeindevorstand oder dem Felsgericht bestehend, an- und den Schulinspektoren untergeordnet."

Nach dieser Bestimmung, die sich auch mit § 23, 24 ꝛc. der „Allgemeinen Schulordnung" deckt, bleibt kein Raum weder für den herzoglich nassauischen Amtmann noch für den königlich preußischen Landrat im inneren Schulbetrieb. Mit anderen Worten, die ministerielle Verfügung, welche die Landräte zu Schulaufsichtsbeamten stempelt, gilt nicht für unsere nassauische Schule, nicht für unseren Regierungsbezirk Wiesbaden. Darum ist sie auch nicht den Schulaufsichtsbeamten dienstlich mitgeteilt worden. Jedenfalls hätten aber Kreisblätter, welche sie im nichtamtlichen Teil derselben kundgaben, besser daran getan, sie als für unsere nassauischen Verhältnisse nicht anwendbar zu kennzeichnen. Dann wären manche Aufregungen in den interessierten Kreisen vermieden worden, wäre nicht in Volksschichten eine falsche Anschauung über die Stellung der Landräte zur Schule entstanden; und die Landräte selbst wären sich dessen mehr bewußt geblieben, daß in unserem Regierungsbezirk Wiesbaden, im Gegensatz zu Altpreußen, sie sich nur um das Äußere der Schulen und ihrer Einrichtungen (Schulhaus, Lehrsaal, Wohnung ꝛc.) zu kümmern haben.

Sollten aber in unseren Bezirk gekommene altpreußische Landräte in Nichtkenntnis unseres nassauischen Schuledikts versuchen, jener ministeriellen Verfügung zu entsprechen, so müssen Lehrer und Aufsichtsbeamte der Schule bei aller Hochachtung vor den betreffenden Herren sie ersuchen, ihre Kompetenz nicht zu überschreiten. Einfacher freilich wäre es, wenn Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen und

Schulsachen zu Wiesbaden, zur allgemeinen Kenntnis bringen ließe, daß jene ministerielle Verfügung für ihren Bezirk keine Anwendung fände.

Aus der Pfalz.

Jahresrückblick II.

Pfarrwahlsystem. — Gesangbuchsfrage. —

Im vergangenen Jahr selber stand unsere protestantische Kirche unter dem Zeichen von drei wichtigen, in das kirchliche Leben tief einschneidenden Anträgen, von denen zwei von dem Konsistorium ausgingen, einer von dem seit etwa fünf Jahren bestehenden Pfarrverein. Diese Anträge, viel in der Öffentlichkeit besprochen, gaben den Diözesansynoden des Jahres den Stoff zu ihren Verhandlungen.

Die erste der beiden Konsistorialvorlagen betraf eine Änderung in der Anwendung der instruktiven Normen bei der Besetzung der Pfarreien oder die sogenannte Pfarrwahl. Diese Pfarrwahl, oder, besser ausgedrückt, das Vorschlagsrecht der Gemeinde bei der Neubesetzung einer Pfarrstelle, besteht seit 1879 und ist eine Errungenschaft des Protestantenvereins, der ja sich gebildet hat zum Schutz der Gemeinderechte gegen hierarchische Gelüste. Wie froh war man in der Pfalz, als dieses Gemeinderecht erkämpft war. Denn man hatte vorher nur zu oft die Erfahrung machen müssen, daß die Kirchenbehörde, als über den Parteien stehend, nicht nach den Bedürfnissen oder Wünschen der Gemeinde fragt, sondern die Pfarrer befördert oder versetzt, wie die Regierung ihre Beamten. Bei den letzteren ist das auch ganz recht so. Denn Richter und Verwaltungsbeamte sind Organe des Staates und haben mit dem Ort, wohin sie gesetzt werden, nichts zu tun. Anders der Pfarrer; der ist nicht Organ der Kirchenbehörde, sondern er muß Berührungspunkte haben mit der Gemeinde, der er das Wort verkündigt. Damit soll nicht in Abrede gestellt werden, daß die „Pfarrwahl" ihre Härten hat und auch hin und wieder den Stand entwürdigen kann. An dem letzteren aber ist nicht das System schuld, sondern die Pfarrer, die das System mißbrauchen durch Anwendung unwürdiger Mittel. Was aber die Härten des Systems betrifft, so ist fraglich, ja stark zu bestreiten, ob nicht bei dem Modus der Anstellung durch die Kirchenbehörde noch größere Härten sich herausstellen würden. Die Orthodoxen klagen, daß durch die Pfarrwahl kein Orthodoxer mehr Stadtpfarrer werden könne. Die Statistik widerspricht dem: in den Stadtgemeinden sind bei uns mehr orthodoxe Pfarrer in Tätigkeit als liberale. Ohne die Pfarrwahl stände es wohl noch viel schlimmer in dieser Hinsicht. Denn dann käme bei der Besetzung der Pfarrstellen neben dem Alter nur noch die Benotung in Betracht und hier müssen die Liberalen meist hinter den Orthodoxen zurückstehen. Nicht als ob jene dümmer oder fauler wären als diese: das wagt auch der fanatischste Orthodoxe nicht zu behaupten. Aber abgesehen von dem merkwürdigen Prüfungsmodus, der noch fast ganz ein Zopf aus dem Jahr 1809 ist, waren bis vor wenigen Jahren die Prüfungskommissionen zu drei Vierteln von orthodoxen Geistlichen gebildet und diese hatten auch die wichtigsten Prüfungsfächer in der Hand; der eine liberale Kommissar hatte nur Ethik oder Kirchengeschichte. Da war es nicht beliebt, nach der allgemeinen theologischen Bildung eines Kandidaten zu forschen und nach seiner Fähigkeit zu wissenschaftlicher Arbeit. Den Vorzug hatten die Kandidaten, welche nur das zum Examen unbedingt Erforderliche in orthodoxer Färbung sich angeeignet hatten. Nicht selten kam es vor, daß ein Prüfungskommissar mit einem modern gesinnten Kandidaten über den wahren Glauben und die reine Lehre sich herumzankte. Das Resultat war in den meisten Fällen, daß die ersten Plätze nicht denen zufielen, welche den Mut ehrlicher, freier Überzeugung hatten. Die weitere Qualifikation der Geistlichen bis zu ihrem seligen Ende aber unterliegt dem Urteil der Dekane, die in überwiegender Mehrzahl noch der orthodoxen Richtung angehören. So erlebte man in der Pfalz die sicher auffällige Tatsache, daß in den letzten Jahren bei der Bewerbung um Stadtpfarreien die liberalen Kandidaten mit den orthodoxen nicht konkurrieren konnten. Es hatte fast den Anschein, als ob hier die Methode vorliege, auf diese Weise den orthodoxen Geistlichen zuzulegen, was ihnen bei den städtischen Presbyterien an Beliebtheit abging. Denn das Konsistorium hatte sich seit einigen Jahren, im Einvernehmen mit dem Ministerium, ohne die Generalsynode oder deren ständigen Ausschuß davon zu verständigen, die instruktiven Normen so zurecht gelegt, daß es bei der Aufstellung der Bewerberlisten den vor 1879 gültigen Anstellungsmodus nach Anciennität und Qualifikationsnote mit dem seit 1879 eingeführten Pfarrwahlsystem verquickte. So tauchte denn hin und wieder in der letzten Zeit zum allgemeinen Erstaunen die Tatsache auf, daß liberale Geistliche, selbst mittleren Alters, die noch vor wenigen Jahren anstandslos von der Kirchenbehörde zur Bewerbung zugelassen worden wären, jetzt mit älteren Bewerbern orthodoxer Richtung nicht mehr konkurrieren konnten, weil ihre schlechte Benotung sie aus dem gesetzlichen Rahmen der allein zulässigen Differenz von zwölf Dienstjahren hinausgedrängt hatte, während jüngere orthodoxe Geistliche für fähig erklärt wurden, den älteren ebenbürtig an die Seite zu treten und von einem liberalen Presbyterium, dem jetzt keine andere Wahl mehr übrig blieb, sich wählen zu lassen. Aber auch diese für die Orthodoxie günstige Konstellation schien noch nicht ausreichend zu sein, weil es trotzdem manchem orthodoxen Pfarrer, der ja schon infolge seines gläubigen Standpunktes nur das „Tüchtigste" leisten konnte, nicht gelingen wollte, eine bessere Pfarrstelle zu erlangen. Darum sollte das Pfarrwahlsystem eine weitere Schwächung erfahren durch die Anfrage der Kirchenbehörde, ob nicht eine alternierende Besetzung der Pfarreien von den Synoden gewünscht werde, sodaß einmal das Konsistorium nach dem alten Anstellungsmodus eine erledigte Pfarrstelle besetze und das nächste Mal dem Presbyterium das Recht zustehe, aus den von dem Konsistorium nach seiner neuen Auffassung der instruktiven Normen zugelassenen Bewerbern einen vorzuschlagen. Über diesen Antrag hätte sich vielleicht reden lassen, wenn das Konsistorium im letztern Fall den Presbyterien eine uneingeschränkte Wahl unter allen Bewerbern zugestanden hätte. So aber konnte der Protestantenverein in der Vorlage der Kirchenbehörde nur den Versuch erblicken, die schwer erkämpften, ohnehin schon stark eingeschränkten Gemeinderechte ganz zu beseitigen. In diesem Sinn gab er die Losung hinaus, die fast durchweg die Ablehnung der Konsistorialvorlage zur Folge hatte. Diejenigen liberalen Geistlichen, welche nicht damit übereinstimmen oder, wie man sich auszudrücken beliebt, ihre Unabhängigkeit bewahren, gehören fast durchweg zu den Unzufriedenen, denen es bei ihren Bewerbungen nicht nach Wunsch gegangen ist. Es ist zu beklagen, daß immer noch nicht eingesehen werden will, daß der Verzicht auf die Pfarrwahl die Geistlichen ganz und gar der freundlichen oder unfreundlichen Gesinnung der Dekane ausliefern und sie zu Schleppenträgern derselben degradieren würde, wovon ja jetzt schon so manches Liedlein gesungen werden könnte.

Mit der Schaffung eines neuen Gesangbuches beschäftigte sich die zweite Vorlage der Kirchenbehörde. Nicht als ob das Konsistorium damit die Initiative zur Einführung eines neuen Gesangbuches hätte ergreifen wollen. Es wollte nur die Stimmung der Synodalen erkunden, ob der seit Ende der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, seit dem sogenannten Gesangbuchsstreit, gegen ein neues Gesangbuch bestehende Widerspruch geschwunden sei oder nicht. Diese Anfrage des Konsistoriums war veranlaßt durch die Petition einer Gemeinde, die der letzten Generalsynode in zwölfter Stunde zugegangen war. Man ver-

mutet, daß der orthodoxe Pfarrer dieser Gemeinde auf höhere Inspiration hin seine Gemeindeglieder neuerungslustig gemacht habe. Die Generalsynode lehnte zwar die Besprechung der verspäteten Petition ab, aber der Stein war doch ins Rollen gebracht. Man hielt ihn seitens der Kirchenbehörde nicht auf, besonders da bekannt war, daß auch bei vielen liberalen Geistlichen, nicht bloß bei den jüngeren, Sympathien für ein neues Gesangbuch vorhanden seien. Denn das jetzt im Gebrauch stehende ist mit der Gründung der Union entstanden und enthält nicht allzuviel singbare Lieder für unsere Zeit und auch die in nicht immer glücklich gereinigter Form. Aber unsere Gemeinden erbauen sich aus dem alten Gesangbuch, wie sie sich aus einem neuen zu erbauen erst lernen müßten. Ja, in den weitesten Kreisen unseres Volkes lebt noch eine Erinnerung an den unglückseligen Versuch des Konsistoriums Ebrard und seiner orthodoxen Trabanten, der pfälzischen Kirche ein dogmatisch unannehmbares Gesangbuch aufzuzwingen. Der daraus entstandene Gesangbuchsstreit hat unserm kirchlichen Leben tiefe Wunden geschlagen, sodaß niemand seine Wiederholung herbeiwünschen kann, der es mit unserer pfälzischen Kirche gut meint. Daher hat der Protestantenverein, der aus dem Gesangbuchsstreit herausgewachsen ist, bis jetzt zur Einführung eines neuen Gesangbuches seine Hand nicht geboten. Neben der Erinnerung an seine Entstehung haben ihn dabei im wesentlichen folgende Gesichtspunkte geleitet: 1) Bereits im Jahr 1889 war der Generalsynode der Entwurf zu einem neuen Gesangbuch vorgelegt. Derselbe war ausgegangen von dem liberalen Pfarrer Butters, dem hochorthodoxen Religionsprofessor Stichter und dem Komponisten Lützel, alle drei in Zweibrücken. Der Liberale war gutmütig oder bequem genug, die Redaktion lediglich seinem orthodoxen Mitarbeiter zu überlassen. Wie wenig überhaupt den Orthodoxen an der Mitwirkung des Liberalen gelegen war, zeigte sich darin, daß die überwiegend orthodoxe Synode Zweibrücken ihn nicht in die Generalsynode des Jahres zur Vertretung des Entwurfes abzuordnen für nötig fand. In der Generalsynode, welche dem Entwurf wenig Sympathie entgegenbrachte, wurde deshalb die Einführung eines neuen Gesangbuches ad Calendas Graecas vertagt. 2) Der „Kirchenbote", das Organ der Orthodoxie, schrieb bisher immer von den Fehlern der Liberalen im Gesangbuchsstreit, daß sie durch ihre Agitation gegen das Ebrardsche Gesangbuch unsern Gemeinden überhaupt den Geschmack für ein neues Gesangbuch verdorben hätten. Aber der streitlustige Redakteur besaß trotz mehrfacher Hinweise seitens des liberalen Kirchenblattes „Union" nicht soviel Selbsterkenntnis, auch für seine Partei die gemachten groben Verstöße einzugestehen. Daraus läßt sich ein ungefährer Schluß ziehen, was für einem Entwurf seitens der Orthodoxie zugestimmt werden würde. Denn sie will, wie aus verschiedenen diesbezüglichen Äußerungen hervorgeht, alle die Kernlieder des 17. Jahrhunderts in das neue Gesangbuch aufgenommen und nur vereinzelt schonende Veränderungen angebracht wissen, durch die aber die Dogmatik nicht verletzt werden dürfe. Geht die liberale Majorität darauf nicht ein, und sie kann nicht darauf eingehen — sondern gibt dem etwa einzuführenden Gesangbuch ihr eigenes Gepräge, so könnten wir einen neuen Gesangbuchsstreit, nur jetzt mit umgekehrter Tendenz, erleben. 3) In den Gemeinden besteht wenig Sympathie für ein neues Gesangbuch, und zwar ist der Geldpunkt nicht der letzte Grund dabei. Aber es ist auch kein Bedürfnis dafür vorhanden. Dasselbe müßte erst künstlich erregt werden. Wollte der Protestantenverein, wie der eine oder andere liberale Optimist in seinem nicht unberechtigten Verlangen nach einem zeitgemäßen, den Forderungen der Ästhetik und des modernen Empfindens Rechnung tragenden Gesangbuch ihm ansinnen möchte, die Angelegenheit in die Hand nehmen, so würde er dabei auf den Widerstand seiner eignen Mitglieder stoßen, und, um der Orthodoxie die heißen Kastanien aus dem Feuer zu holen, sich selbst die Sympathien im protestantischen Volk verscherzen. Wer weiß, ob nicht das die Absicht derer ist, die schiebend und drängend hinter den liberalen Freunden eines neuen Gesangbuches stehen. — Aus diesen Gründen hat es der Protestantenverein abgelehnt, in der Gesangbuchsfrage die Initiative zu ergreifen. Aber er war liberal genug, seinen eignen Freunden und Mitgliedern in den Synoden die Freiheit der eignen Stellungnahme anheimzugeben. Infolgedessen war das Resultat der Synodalbeschlüsse ein sehr verschiedenartiges. Aber man konnte den Eindruck gewinnen, daß wohl die Meinung derer durchdringen wird, welche die Einführung eines neuen Gesangbuches von dem vorher einzuholenden Gutachten der zuvor mit ihren Gemeinden in Fühlung getretenen, von ihren Pfarrern nicht beeinflußten Presbyterien abhängig machen wollen.

Studt und Falk — 1904 und 1872.

Berlin, 23. Januar 1904. Unter Aufhebung der Erlasse vom 4. Juli 1872 (Zentralblatt S. 477), vom 22. Oktober 1874 (Zentralblatt S. 649), vom 9. März 1875 (Zentralblatt S. 271), vom 24. Juli 1875 (Zentralblatt S. 532), vom 3. November 1875 (Zentralblatt von 1876 S. 106) und vom 19. Januar 1876 (Zentralblatt S. 106) bestimme ich, daß die Entscheidung darüber, ob und inwieweit die Schüler höherer Lehranstalten von Schulwegen zur Erfüllung religiöser Pflichten und zur Teilnahme an Schulgottesdiensten anzuhalten sind, dem Kgl. Provinzial-Schulkollegium zustehen soll. Dieses hat in den vorkommenden Fällen vor der Entschließung den Anstaltsleiter und durch dessen Vermittlung in der Regel auch den Religionslehrer zur Sache zu hören. Kommt dabei eine Änderung des Zustandes in Frage, wie er gegenwärtig tatsächlich besteht, so ist zu beachten, daß nicht an mehr als zwei Wochentagen für die katholischen Schüler obligatorische Schulmessen eingerichtet werden sollen, und daß die Schule einen Zwang zum Empfange der Sakramente, sowie zur Teilnahme an Prozessionen nicht ausübt.

Die Bildung von Schülervereinen mit religiösen Zwecken ist fortan mit Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zulässig. Die Genehmigung darf indes nicht allgemein, sondern nur für den einzelnen Fall unter Würdigung der bei der betreffenden Anstalt bestehenden Verhältnisse und stets nur widerruflich und bezüglich der Marianischen Kongregationen nur unter der Bedingung erteilt werden, daß die Leitung des Vereins dem Religionslehrer der Anstalt übertragen wird. Es ist dabei sorgfältig zu prüfen, ob durch Zulassung des Vereins der Schule oder den Schülern ein Nachteil erwachsen kann, und ob die Satzung auch nach dieser Richtung hin völlig unbedenklich ist. Genehmigte Schülervereine unterliegen der Beaufsichtigung durch den Direktor, dem es vor allem obliegt, zu verhüten, daß Schüler unmittelbar oder mittelbar zur Teilnahme an solchen Vereinen genötigt werden, und darüber zu wachen, daß das gute Einvernehmen unter den Schülern und das friedliche Verhältnis unter den Konfessionen keinen Schaden leidet.

Auf die Teilnahme von Schülern an außerhalb der Schule bestehenden Vereinen mit religiösen Zwecken finden die Bestimmungen in Absatz 2 entsprechende Anwendung. gez.: Studt.

An die Kgl. Provinzial-Schulkollegien.

An die Direktoren sämtlicher höheren Lehranstalten unseres Geschäftsbezirks.

Ministerialerlaß vom 4. 7. 1872.

Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß in einigen Provinzen des Staates Marianische Kongregationen, Erzbruderschaften der heiligen Familie und andere religiöse Vereine bestehen, welche teils nur für die Schüler der Gymnasien und anderer höherer Unterrichtsanstalten bestimmt sind, teils Schüler dieser Anstalten als Mitglieder aufnehmen. Ich kann weder das eine noch das andere gutheißen. Ich bestimme daher, unter Aufhebung aller dem entgegenstehenden Verfügungen, daß die bei den Gymnasien und anderen höheren Unterrichtsanstalten bestehenden religiösen Vereine aufzulösen sind, daß den Schülern dieser Anstalten die Teilnahme an religiösen Vereinen direkt zu verbieten ist, und daß Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot disziplinarisch, nötigenfalls durch Entfernung von der Anstalt zu bestrafen sind.

(gez.) Falk.

Nachrichten.

Allgemeines.

(Universitäten.) Bei der Kantfeier in Königsberg hat die theologische Fakultät zu Ehrendoktoren ernannt: unsern Mitherausgeber Max Fischer, Pfarrer von St. Markus in Berlin, für seine Schleiermacherforschungen,

Dr. phil. Ernst Wyneken, Pastor in Edesheim (Hannover), für seine philosophischen Studien, den Provinzialschulrat Adolf Bode in Königsberg, den Professor der Philosophie Dr. Wilhelm Dilthey in Berlin und den Professor Dr. Günther-Thiele in Berlin. — Von der theologischen Fakultät in Bonn wurde der Missionar der Rheinischen Missionsgesellschaft L. Nommensen in Sumatra, früher ein schlichter Handwerker, für seine Übersetzung der Bibel in die Landessprache, zum Ehrendokter ernannt. — Prof. lic. theol. Clemen, bisher in Halle und von dort als Hilfsarbeiter an die Universitätsbibliothek nach Bonn berufen, wird dort theologische Vorlesungen halten.

(Soziales.) Krimmitschau. Nach der „Hilfe", Nr. 9, hat in dem Blatt der Gemeinschaftsbewegung „Die Warte" (Graf A. von Bernstorff und Pastor E. Lohmann), Marxen-Elmshorn, den Brief Schincks und die Zustimmung seiner Amtsbrüder vom christlichen Standpunkt aus für falsch erklärt. Der Christ habe den Unterschied zu machen, daß er zu den Arbeitern als dem leidenden und schwächeren Teil im tiefsten Mitgefühl, dagegen zu den Arbeitgebern und Regierungen als den Machthabern eindringlichst mahnend und warnend zu sprechen habe. — Die Sächsische evangelisch-soziale Vereinigung hat in ihrer ersten Sitzung (17. Februar in Chemnitz. Mitgliederzahl bei Begründung 80) folgende Erklärung abgegeben: 1. Wir erachten ebenso wie die 600 000 kürzlich zu Frankfurt vertretenen monarchisch-gesinnten Arbeiter nicht eine Einschränkung, sondern eine Erweiterung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter für ein Gebot der Gerechtigkeit und darum auch des Christentums. 2. Wir wünschen, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit aus evangelisch-sittlichen Gründen auf gesetzlichem Weg in absehbarer Zeit unseren Arbeitern beschert wird und rechnen dabei auch auf die moralische Hilfe der evangelischen Kirche. 3. Wir halten als Christen daran fest, daß eine wahrhafte Versöhnung der Volksklassen nur dann eintritt, wenn von allen Seiten mehr als bisher beachtet wird, daß bei allen sozialen Gegensätzen und Kämpfen nicht allein Machtproben und Machtfragen, sondern vielmehr die ausgleichende Gerechtigkeit und das Gefühl der gemeinsamen Zusammengehörigkeit das entscheidende Wort führen sollten. — Wie der „Vorwärts" wissen will, soll gegen die Unterzeichner der Glauchauischen Erklärung (vgl. Beil. Nr. 6, Seite 72) ein Disziplinarverfahren von der Kirchenbehörde eingeleitet werden. — Hoffentlich ist da der Wunsch der Vater des Gedankens, denn Angenehmeres könnte dem sozialdemokratischen Organ, dem zwar Religion Privatsache, aber die Bekämpfung von Kirche und Christentum, wenige Ausnahmen angemerkt, Hauptsache ist, nicht passieren als daß aufs neue amtlich, wie bei dem unseligen antisozialen Oberkirchenratserlaß, evangelischen Geistlichen in sozialen Dingen der Mund verboten würde.

Der preußische Oberkirchenrat hat die Wahl des vom Schlesischen Konsistorium seiner Zeit nicht bestätigten, in Liegnitz gewählten Pastor Franke, bestätigt.

Vereine und Versammlungen.

Berliner Unionsverein. Friedrichwerdersches Gymnasium, Dorotheenstr. 13/14. 4. März, 8 Uhr, Pfarrer Paul Graue: Religiöse Gegenwartsfragen. Eintritt frei.

Süße
Messina-Apfelsinen
per Originalkiste 100 Stück Ia. 5 ℳ, 200 Stück 9 ℳ; 150 Stück mittelgroß 5 ℳ, 300 Stück 9 ℳ; **Blutapfelsinen** 1 ℳ mehr; Postkorb (10 Pfund) 2,50 ℳ, Blut- 3 ℳ; Postkörbe franko; geringere Sorten billiger, versendet
Aug. Ahrens,
Südfrucht engros,
Hamburg, Deichstraße 12.

Höchste Auszeichnungen.
Emmer-Pianinos.
Flügel-Harmoniums.
Fabrik Berlin 219, Seydelstr. 20.
Günstigste Zahlungsbedingungen.
Preisbuch gratis.

Empfehlenswertes Konfirmationsgeschenk!
Luise Kugler:
Spruchbuch
5. Auflage.
Hocheleganter geb. mit Goldschnitt
= Mk. 6.—. =
In allen Buchhandlungen vorrätig.
Verlag von Carl Schünemann
Bremen.

Zum **1. Januar 1905** wird eine **geistliche Stelle** an der **Zionskirche** zu **Berlin** vakant. Besetzung durch Gemeindewahl. Gehalt nach der Skala der Berliner Stadtsynode. Bewerbungen sind bis 1. April d. J. durch das Königl. Konsistorium zu richten an den
Gemeinde-Kirchenrat der Zionskirche
Freidank,
Pfarrer und Superintendent.

Weinhandlung
Gebrüder Hupfeld,
Frankfurt a. M., Kalbächerstr. 16,
empfiehlt **Marca Bari,** naturreiner, italienischer
Rotwein 60 Pfg.
feiner Bordeauxgeschmack (kein Süsswein), gesetzlicher Original-Verschnitt, glanzhell, mit vornehmer Art, von Kennern wiederholt auf 1.20 Mk. taxiert, in Fässern von 25, 50, 100 Liter und mehr à 60 Pfg.
Kleinere Sendung von 10 Flaschen à ¾ Liter 6 Mk. } franko.
Zahlung beliebig: Nachnahme oder Ziel gegen Referenzen.
Bei Nichtkonvenienz Rücksendung innerh. 14 Tagen gestattet.
Eigene Kellerei und Gährkeller in Nierstein a. Rh.
Broschürchen über Behandlung u. Abfüllen der Weine gratis.
An Sonn- u. christl. Feiertagen ist das Geschäft geschlossen.
Deutl. geschriebene Adresse u. Angabe der nächsten Bahnstation erbeten!
Bitte sich auf diese Zeitung zu berufen.

Junger Glaube
Eine Sammlung von Kinder- und Jugendpredigten
herausgegeben von
Pastor **R. Emde** zu Bremen-Hastedt.
Preis brosch. 1.25 Mk., elegant geb. 2.25 Mk.
Die Sammlung enthält 25 Predigten von namhaften liberalen Kanzelrednern. Sie will zeigen, wie undogmatisches Christentum in unseren Tagen jungen Herzen von der Kanzel aus nahe gebracht werden kann.
Das Buch ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.
Bremen. **Verlag von Carl Schünemann.**

Das Glaubensgericht.
Ein Zeitbild aus dem Hannöverschen in fünf Akten
von
Christian Ludwig.
Preis 1 Mk.
Carl Schünemann,
Bremen.

S. Roeder's Bremer Börsenfeder.
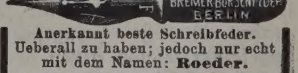

Anerkannt beste Schreibfeder.
Ueberall zu haben; jedoch nur echt mit dem Namen: **Roeder.**

Die Religion Jesu Christi.
Von
W. Hollenberg, Superintendent.
Zweite verbesserte Auflage.
Dritter Abdruck. **Preis 60 Pfg.**
Carl Schünemann, Bremen.

Technikum Altenburg S.-A.
für **Maschinenbau** und **Elektrotechnik.**
Lehrwerkstätte. — Programme frei.
Staatsaufsicht.

Bei Bestellungen und Anfragen auf Grund der **Protestantenblatt-Inserate** bitten wir stets auf dasselbe Bezug nehmen zu wollen.

Für die Herausgabe verantwortlich: Pastor Emde, Bremen, Kirchbachstraße 7. Verlag und Druck von Carl Schünemann, Bremen.